

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

Zu Bebauungsplan Nr. B28

„Wohnpark Weiherhof III“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Oberzier

IMPRESSUM

September 2020

Entwurf zur 2. Erneuten Offenlage

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier

Rathausstraße 8

52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Projektnummer: 19-110

INHALT

1	AMPRION GMBH	1
1.1	Mit Leitungsauskunft vom 27.04.2020.....	1
1.1.1	Keine Bedenken.....	1
1.2	Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020.....	1
1.2.1	Keine Bedenken.....	1
2	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)	2
2.1	Mit Schreiben vom 11.05.2020.....	2
2.1.1	Bergbau.....	2
2.1.2	Sümpfungsmaßnahmen.....	2
2.1.3	Weitere Beteiligung.....	3
3	BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF – DEZ. 22 (GEFAHRENABWEHR, HAFENSICHERHEIT, KAMPFMITTELBESEITIGUNG)	3
3.1	Mit Schreiben vom 07.05.2020.....	3
3.1.1	Kampfmittel Luftbildauswertung.....	3
3.1.2	Anlage 1.....	4
3.2	Mit Mail vom 11.08.2020.....	5
3.2.1	Verweis auf vorherige Stellungnahme.....	6
4	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 52	6
4.1	Mit Schreiben vom 15.05.2020.....	6
4.1.1	Keine Bedenken.....	6
5	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 53	6
5.1	Mit Schreiben vom 28.05.2020.....	6
5.1.1	Keine Bedenken.....	6
5.1.2	Anpassung Begründung.....	6
5.2	Mit Schreiben vom 17.08.2020.....	7
5.2.1	Anpassung der Begründung.....	7
6	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54	8
6.1	Mit Schreiben vom 14.05.2020.....	8

6.1.1	Keine Bedenken.....	8
6.2	Mit Mail vom 18.08.2020.....	8
6.2.1	Keine Bedenken.....	8
7	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR	8
7.1	Mit Schreiben vom 25.06.2020	8
7.1.1	Keine Bedenken.....	8
7.2	Mit Schreiben vom 06.08.2020.....	8
7.2.1	Keine Bedenken.....	8
8	ERFTVERBAND	9
8.1	Mit Schreiben vom 13.05.20.....	9
8.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	9
8.2	Mit Schreiben vom 26.08.2020	10
8.2.1	Keine Bedenken.....	10
9	GASCADE.....	10
9.1	Mit Schreiben vom 04.05.2020.....	10
9.1.1	Keine Bedenken.....	10
10	GEMEINDE MERZENICH	11
10.1	Mit Schreiben vom 07.05.2020	11
10.1.1	Keine Bedenken.....	11
10.2	Mit Schreiben vom 11.08.2020	11
10.2.1	Keine Bedenken.....	11
11	GEOLOGISCHER DIENST.....	11
11.1	Mit Schreiben vom 11.05.2020	11
11.1.1	Erdbebengefährdung.....	11
11.1.2	Baugrund	12
11.1.3	Schutzgut Boden	13
12	IHK AACHEN	13
12.1	Mit Schreiben vom 08.06.2020.....	13

12.1.1	Keine Bedenken.....	13
12.2	Mit Schreiben vom 25.08.2020	14
12.2.1	Keine Bedenken.....	14
13	KREIS DÜREN.....	14
13.1	Mit Schreiben vom 02.06.2020.....	14
13.1.1	Beteiligte Ämter.....	14
13.1.2	Kreisentwicklung.....	14
13.1.3	Brandschutz.....	15
13.1.4	Tiefbau/Straßenbaulastträger	16
13.1.5	Wasserwirtschaft.....	16
13.1.6	Immissionsschutz	17
13.1.7	Bodenschutz, Abgrabung sowie Natur und Landschaft.....	18
13.2	Mit Schreiben vom 24.08.2020	18
13.2.1	Beteiligte Ämter.....	18
13.2.2	Kreisentwicklung.....	18
13.2.3	Wasserwirtschaft.....	19
13.2.4	Immissionsschutz	20
13.2.5	Bodenschutz und Abgrabungen.....	21
13.2.6	Natur und Landschaft	21
13.2.7	Straßenbaulastträger	21
14	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN – REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL.....	21
14.1	Mit Schreiben vom 04.05.2020.....	21
14.1.1	Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen.....	22
14.2	Mit Schreiben vom 05.08.2020.....	22
14.2.1	Keine Bedenken.....	23
15	LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.	23
15.1	Mit Schreiben vom 03.06.2020.....	23
15.1.1	Keine Bedenken.....	23
15.2	Mit Schreiben vom 24.08.2020	23
15.2.1	Keine Bedenken.....	23

16	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN.....	23
16.1	Mit Schreiben vom 04.06.2020.....	24
16.1.1	Keine Bedenken.....	24
16.2	Mit Schreiben vom 23.08.2020.....	24
16.2.1	Keine Bedenken.....	24
17	LVR – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND	24
17.1	Mit Mail vom 13.05.2020.....	24
17.1.1	Bodendenkmäler.....	24
18	LVR – KAUFM. IMMOBILIENMANAGEMENT, HAUSHALT, GEBÄUDESERVICE.....	25
18.1	Mit Mail vom 05.06.2020.....	25
18.1.1	Keine Bedenken.....	25
18.1.2	Weitere Beteiligung.....	25
18.2	Mit Mail vom 20.08.2020.....	25
18.2.1	Keine Bedenken.....	25
18.2.2	Weitere Beteiligung.....	26
19	NATURSCHUTZVERBÄNDE BUND UND NABU.....	26
19.1	Mit Schreiben vom 22.05.2020.....	26
19.1.1	Vorkommen planungsrelevanter Arten.....	26
19.2	Mit Schreiben vom 22.08.2020.....	27
19.2.1	Artenschutzrechtlicher Ausgleich.....	27
20	PLEDOC GMBH.....	27
20.1	Mit Mail vom 15.05.2020.....	27
20.1.1	Keine Bedenken.....	27
20.2	Mit Schreiben vom 13.05.2020.....	28
20.2.1	Keine Betroffenheit.....	28
20.2.2	Anlage 1.....	29
20.3	Mit Mail vom 12.08.2020.....	30
20.3.1	Keine Bedenken.....	30
20.4	Mit Schreiben vom 05.08.2020.....	31
20.4.1	Keine Betroffenheit.....	31

	20.4.2 Anlage 1	32
	20.4.3 Anlage 2.....	32
21	REGIONETZ.....	33
	21.1 Mit Mail vom 24.04.2020	33
	21.1.1 Aufkunft	33
	21.1.2 Anschreiben.....	34
	21.1.3 Anlage 1: Übersicht.....	36
	21.1.4 Anlage 2: Auskunft 01.....	39
	21.1.5 Anlage 3: Auskunft 02.....	40
	21.1.6 Anlage 4: Nutzungsbedingungen	42
	21.1.7 Anlage 5: Merkblatt Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen.....	43
	21.1.8 Anlage 6: Zeichenvorschrift.....	44
22	RWE POWER AG – ABTEILUNG BERGSCHÄDEN	49
	22.1 Mit Schreiben vom 03.06.2020.....	49
	22.1.1 Hinweise.....	49
	22.1.2 Humose Böden	49
	22.1.3 Auebereich	50
	22.1.4 Abteilung Liegenschaften	50
23	RWE POWER AG – ABTEILUNG LIEGENSCHAFTEN UND LIEGENSCHAFTSBETREUUNG	51
	23.1 Mit Schreiben vom 03.06.2020.....	51
	23.1.1 Staub- und Geräuschemissionen des Tagebaus	51
24	STADT DÜREN.....	51
	24.1 Mit Schreiben vom 25.08.2020	51
	24.1.1 Keine Bedenken.....	51
25	TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG.....	52
	25.1 Mit Schreiben vom 25.05.2020	52
	25.1.1 Telekommunikationslinien	52
	25.1.2 Trassen und Schutzkorridore	52
	25.1.3 Anlage 1	53

25.1.4	Anlage 2.....	54
25.2	Mit Mail vom 12.08.2020.....	54
25.2.1	Telekommunikationslinien.....	54
25.2.2	Trassen- und Schutzkorridore.....	55
25.2.3	Anlage 1.....	55
25.2.4	Anlage 2.....	56
25.2.5	Anlage 3.....	56
25.2.6	Anlage 4.....	57
26	THYSSENGAS.....	57
26.1	Mit Schreiben vom 11.05.2020.....	57
26.1.1	Keine Bedenken.....	57
27	VODAFONE NRW GMBH.....	57
27.1	Mit Schreiben vom 29.05.2020.....	58
27.1.1	Keine Bedenken.....	58
27.2	Mit Schreiben vom 20.08.2020.....	58
27.2.1	Keine Bedenken.....	58
28	WASSERVERBAND EIFEL-RUR.....	58
28.1	Mit Schreiben vom 04.06.2020.....	58
28.1.1	Niederschlagswasserbeseitigung.....	58
29	WESTNETZ.....	59
29.1	Mit Schreiben vom 07.05.2020.....	59
29.1.1	Keine Bedenken.....	59
29.1.2	Anlage 1: Netzdaten Fttx.....	60
29.1.3	Anlage 2: Netzdaten Gas.....	65
29.1.4	Anlage 3: Netzdaten Strom.....	71
29.1.5	Anlage 4: Netzdaten Wärme.....	77
29.1.6	Anlage 5: Netzdaten Wasser.....	83
29.1.7	Anlage 6: Niederschrift extern.....	89
29.1.8	Anlage 7: Nutzungsvereinbarung.....	92
29.1.9	Anlage 8: Schutzanweisung.....	98

29.1.10	Anlage 9: Zeichenerklärung Gas	98
29.1.11	Anlage 10: Zeichenerklärung Strom Fttx.....	100
29.1.12	Anlage 11: Zeichenerklärung Wärme	102
29.1.13	Anlage 12: Zeichenerklärung Wasser	104
29.2	Mit Leitungsauskunft vom	106
29.2.1	Planauskunft	106
29.2.2	Anlage 1: Online-Planauskunft Wasser.....	106
29.2.3	Anlage 2: Online-Planauskunft Wärme	113
29.2.4	Anlage 3: Online-Planauskunft Strom	120
29.2.5	Anlage 4: Online-Planauskunft Gas	127
29.2.6	Anlage 5: Online-Planauskunft Fttx	134
29.2.7	Anlage 6: Zeichenerklärungen.....	141
30	WPD WINDMANAGER ERKELENZ GMBH	145
30.1	Mit Schreiben vom	145
30.1.1	Namensänderung.....	145
30.1.2	Keine Betroffenheit	146

LEGENDE

Offenlage, Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahme	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 AMPRION GMBH		
1.1 Mit Leitungsauskunft vom 27.04.2020		
1.1.1 Keine Bedenken		
<p>Sie haben bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Amprion GmbH Telefonnummer: E-Mail: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.2 Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020		
1.2.1 Keine Bedenken		
<p><i>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</i></p> <p><i>Teilnehmer: Amprion GmbH</i></p> <p><i>Telefonnummer:</i></p> <p><i>E-Mail: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net</i></p> <p><i>Status: Beantwortet</i></p> <p><i>Betroffenheit: Nicht betroffen</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)		
2.1 Mit Schreiben vom 11.05.2020		
2.1.1 Bergbau		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Der Planbereich liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern. Außerdem befindet sich die Planfläche über dem Erlaubnisfeld „Weisweiler“. Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung von Erdwärme. Eigentümerin aller o. g. Felder ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plan-konzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf Bergwerks- oder Erlaubnisfeldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„6. Bergbau Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern. Außerdem befindet sich die Planfläche über dem Erlaubnisfeld „Weisweiler“. Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung von Erdwärme. Eigentümerin aller o. g. Felder ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.2 Sümpfungsmaßnahmen		
<p>Der Planungsraum ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965)</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plan-konzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

<p>betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen. längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„7. Sumpfungmaßnahmen</i> <i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Hierdurch bedingte Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	
<p>2.1.3 Weitere Beteiligung</p>		
<p>Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF – DEZ. 22 (GEFAHRENABWEHR, HAFENSICHERHEIT, KAMPFMITTELBESEITIGUNG)</p>		
<p>3.1 Mit Schreiben vom 07.05.2020</p>		
<p>3.1.1 Kampfmittel Luftbildauswertung</p>		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die</p>	<p>Eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Kampfmittel erfolgt sinnvollerweise unmittelbar vor Baubeginn, nach Freiräumung der von Baumaßnahmen betroffenen Flächen und betrifft</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

somit die Ebene der Ausführungsplanung. Es wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„8. Kampfmittel

Die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Die Beauftragung erfolgt jeweils über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.“

3.1.2 Anlage 1

3.2.1 Verweis auf vorherige Stellungnahme		
<i>unter der Voraussetzung, dass sich keine Änderungen der räumlichen Ausdehnung ergeben haben, verweise ich auf mein Stellungnahme mit dem Aktenzeichen: 22.5-3-5358048-257/20/ vom 07.05.2020.</i>	<i>Eine räumliche Ausdehnung ist nicht erfolgt. Die Stellungnahme vom 16.04.2020 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 3.1).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
4 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 52		
4.1 Mit Schreiben vom 15.05.2020		
4.1.1 Keine Bedenken		
durch das im Betreff genannte Vorhaben werden aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine von mir zu vertretenden Fachbelange berührt. Daher bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 53		
5.1 Mit Schreiben vom 28.05.2020		
5.1.1 Keine Bedenken		
durch die o. a. Bauleitplanung sind die Belange des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln nicht betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.1.2 Anpassung Begründung		
Aus den nachfolgenden Gründen rege ich jedoch eine Überprüfung bzw. Anpassung Ihrer Ausführungen auf Seite 6 der Planbegründung (1. Punkt, Bezug auf § 50 Satz 1 BImSchG) an:	Die angesprochenen Punkte wurden in der Begründung nachträglich angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

<ul style="list-style-type: none"> - Beim Bezug im Text auf § 50 Satz 1 BauGB handelt es sich offenbar um eine re-daktionelle Unstimmigkeit. - Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG in Bezug auf schädliche Umweltein-wirkungen ist unabhängig vom Aspekt "schwere Unfälle" zu berücksichtigen und steht zudem nicht in Zusammenhang mit der Überschreitung bestimmter Men-genschwellen nach der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie). - Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG hinsichtlich des Aspektes "schwere Unfälle" ist nicht nur bei Betrieben der "oberen Klasse" (siehe Artikel 3 Nr. 3 der Richtlinie 2012/18/EU) sondern auch bei Betrieben der "unteren Klasse" (siehe Artikel 3 Nr. 2 der Richtlinie 2012/18/EU) zu berücksichtigen. 		
<p>5.2 Mit Schreiben vom 17.08.2020</p>		
<p>5.2.1 Anpassung der Begründung</p>		
<p><u>im Rahmen meiner Stellungnahme vom 28.05.2020 zur o. a. Bauleitplanung hatte ich eine Überprüfung der Ausführungen in der Begründung zu § 50 Satz 1 BImSchG ange-regt.</u></p> <p><u>Aufgrund der nunmehr dazu vorgelegten unveränderten Planunterlagen (siehe Be-gründung S. 5) sowie der vorliegenden Abwägungstabelle erfolgte zum Sachverhalt am 13.08.2020 eine telefonische Nachfrage bei der von Ihnen beauftragten Firma VDH Projektmanagement GmbH (Frau Grothues).</u></p> <p><u>Von mir wurden dabei die Gründe für die o. a. Stellungnahme erläutert und darauf hingewiesen, dass auch die nunmehr vorliegende Begründung sowie die Ausführun-gen in der Abwägungstabelle nicht nachvollzogen werden können. Frau Grothues be-absichtigt aufgrund des Telefonates eine Überprüfung der Begründung sowie der Ab-wägungstabelle.</u></p> <p><u>Insofern halte ich meine Ausführungen aus der Stellungnahme vom 28.05.2020 zu-nächst inhaltlich aufrecht.</u></p>	<p><u>Die angesprochenen Punkte wurden in der Begründung be-reits angepasst.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>

6 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54		
6.1 Mit Schreiben vom 14.05.2020		
6.1.1 Keine Bedenken		
von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkennbar.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.2 Mit Mail vom 18.08.2020		
6.2.1 Keine Bedenken		
<i>von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkennbar.</i>	<i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
7 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR		
7.1 Mit Schreiben vom 25.06.2020		
7.1.1 Keine Bedenken		
durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.2 Mit Schreiben vom 06.08.2020		
7.2.1 Keine Bedenken		

<p><i>durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>8 ERFTVERBAND</p>		
<p>8.1 Mit Schreiben vom 13.05.20</p>		
<p>8.1.1 Flurnahe Grundwasserstände</p>		
<p>die Grundwasseroberfläche ist im Bereich des Bebauungsplanes im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Nach Beendigung des Braunkohlenbergbaus steigt die Grundwasseroberfläche an und es können sich langfristig im Bereich des Bebauungsplanes witterungsbedingt wieder flurnahe Grundwasserstände einstellen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel. – Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plan-konzeption.</p> <p>Es wird zudem aufgrund der vorliegenden Stellungnahme sowie der Stellungnahmen des Kreis Düren vom 02.06.2020 sowie der RWE Power AG – Abteilung Bergschäden vom 03.06.2020 der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„9. Flurnahe Grundwasserstände</p> <p><i>Innerhalb des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung – auch kein zeitweiliges Abpumpen – nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</i></p> <p><i>Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

	<i>Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten.“</i>	
8.2 Mit Schreiben vom 26.08.2020		
8.2.1 Keine Bedenken		
<i>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
9 GASCADE		
9.1 Mit Schreiben vom 04.05.2020		
9.1.1 Keine Bedenken		
wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.		
10 GEMEINDE MERZENICH		
10.1 Mit Schreiben vom 07.05.2020		
10.1.1 Keine Bedenken		
gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.2 Mit Schreiben vom 11.08.2020		
10.2.1 Keine Bedenken		
<u>gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
11 GEOLOGISCHER DIENST		
11.1 Mit Schreiben vom 11.05.2020		
11.1.1 Erdbebengefährdung		
zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und	Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

<p>Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Niederzier, Gemarkung Oberzier: 3 / S <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere</p> <p>DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p>	<p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„10. Erdbebengefährdung</i> <i>Gemäß DIN 4149:2005 ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes der Erdbebenzone 3 und der Geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 11NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</i></p>	
<p>11.1.2 Baugrund</p>		
<p>Baugrund</p> <p>Im Plangebiet sind Sande und Kiese der Jüngeren Hauptterrasse (Quartär) vorhanden, die von bis zu 2 m mächtigem Löss/Lösslehm überdeckt werden.</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

<p>Den mir vorliegenden Informationen zufolge verläuft westlich des Plangebietes in Nordwest – Südost – Richtung eine tektonische Störung, der Oberzierer Sprung 2. Dieser ist nach aktuellen Erkenntnissen seismisch nicht aktiv.</p> <p>Da der exakte Verlauf von Störungen oft nicht bekannt ist, wird vom Geologien Dienst NRW generell eine Störungszone ausgewiesen, die eine Breite von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie aufweist.</p> <p>Der größte Teil des Plangebietes liegt innerhalb dieser Störungszone.</p> <p>Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Zur Klärung des genauen Verlaufs der Störung und zur Fragestellung einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier, empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.</p>	<p>durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„11. Tektonische Störungszone</i> <i>Der Großteil des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans befindet sich innerhalb der Störungszone der westlich des Plangebietes verlaufenden tektonischen Störung des Oberzierer Sprungs. Diese ist nach aktuellen Erkenntnissen nicht seismisch aktiv.“</i></p> <p>Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt und ihre Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.</p>	
<p>11.1.3 Schutzgut Boden</p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Unter Berücksichtigung des § 13a BauGB weise ich darauf hin, dass fruchtbare Böden betroffen sind, die sich auch durch ihre bodenklimatische Funktion auszeichnen, wie z. B. ein hohes Wasserspeicherkapazität im 2-Meter-Raum. Dies bitte ich bei der Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>	<p>Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung werden somit nicht notwendig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12 IHK AACHEN</p>		
<p>12.1 Mit Schreiben vom 08.06.2020</p>		
<p>12.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

12.2 Mit Schreiben vom 25.08.2020		
12.2.1 Keine Bedenken		
<i>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
13 KREIS DÜREN		
13.1 Mit Schreiben vom 02.06.2020		
13.1.1 Beteiligte Ämter		
zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung • Gebäudemanagement • Straßenverkehrsamt • Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung • Brandschutz • Umweltamt 	Die Aussagen zu den beteiligten Ämtern werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.1.2 Kreientwicklung		
<u>Kreientwicklung</u> Die Kreientwicklung als Untere Planaufsicht begleitet die Siedlungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen seit geraumer Zeit und kann bestätigen, dass insbesondere das vorhandene Angebot an Wohnflächen entweder bereits aktuell oder ganz offensichtlich die künftige Nachfrage nach Bauland nicht ausreichend bedienen kann. Der Kreis	Die Ausführungen bezüglich der Wachstumsoffensive des Kreis Düren sowie des Prozesses Region+ der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>Düren verfügt zwischenzeitlich über eine Lagegunst, die zu einer weiteren erhöhten Nachfrage nach Wohnbauflächen führen wird.</p> <p>Deshalb gilt es, diese Entwicklung der neuen Situation anzupassen, wobei auch die Kreisentwicklung davon ausgeht, dass entgegen dem Trend statistischer Berechnungen ein Bevölkerungsrückgang im gesamten Kreisgebiet eher nicht zu befürchten steht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund will der Kreis Düren durch die Wachstumsoffensive des Kreises Düren bis zum Jahr 2025 auf mehr als 300.000 Einwohner wachsen.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels auf über 300.000 Einwohner im Jahr 2025 zu wachsen unterstützt der Kreis Düren die planerischen Initiative der kreisangehörigen Kommunen. Im definierten Zeitfenster bis 2025 benötigt der Kreis Düren einen noch stärkeren Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum für mehr als 30.000 Neubürger im Kreis Düren zu decken.</p> <p>Die Wachstumsoffensive kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Reserveflächen bauleitplanerisch tatsächlich entwickelt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Verfügbarkeit weiterer Siedlungsflächen zur Aufnahme des mit der Wachstumsoffensive erwarteten Einwohnerzuwachses zu schaffen.</p> <p>Dies vorausgeschickt entspricht die vorliegende Planung der Gemeinde Niederzier dieser Zielsetzung. Sie ist zudem geeignet, den seitens der Bezirksregierung Köln initiierten Prozess "Region + Wohnen" zu unterstützen.</p>		
<p>13.1.3 Brandschutz</p>		
<p><u>Brandschutz</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Es ist eine Löschwasserversorgung von 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die v.g. Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt muss ein Hydrant in maximal 80 m Entfernung erreichbar sein. Eine alternative Löschwasserversorgung ist abzustimmen. 	<p>Die Ausführungen zum Thema Brandschutz betreffen die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>2. Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien/Breite/Neigung/Durchfahrtshöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW m zugehörigen "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr -Fassung Februar 2007- (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009)" verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen Verkehrsberuhigung/Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Tragfähigkeit der Straßen muss für Feuerwehrfahrzeuge m einem Gesamtgewicht von 18 t ausgelegt sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ab 50 m Entfernung der Gebäude /Gebäudeteile von der öffentlichen Verkehrsfläche Zufahrten und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr nach Maßgabe der o.g. Richtlinien erforderlich sind.</p> <p>3. Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.</p>		
<p>13.1.4 Tiefbau/Straßenbaulastträger</p>		
<p>Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Niederzierer Straße (K 2). Die Anbindung an die Kreisstraße ist im Vorfeld mit dem Fachbereich Tiefbau anhand eines Erschließungsplanes abzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es erfolgt noch vor Satzungsbeschluss eine Abstimmung</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>13.1.5 Wasserwirtschaft</p>		
<p><u>Wasserwirtschaft</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist folgender Belang zu beachten: Grundwasserverhältnisse Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich flumah, d.h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen. Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:</p>	<p>Der Erftverband sowie die RWE Power AG haben sich in seiner/ihrer Stellungnahme vom 13.05.2020 bzw. 03.06.202 ebenfalls zum Thema Grundwasserverhältnisse geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 8.1.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

<p>Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, (Tief-)Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung -auch kein zeitweiliges Abpumpen -nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</p>		
<p>13.1.6 Immissionsschutz</p>		
<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planungsvorhaben Bedenken vorgetragen. Diese werden wie folgt begründet:</p> <p>Geräuschemissionen</p> <p>Das Planvorhaben Wohnpark Weiherhof III grenzt gemäß B-Plan NZ-B-B9 nördlich an ein Gewerbegebiet und östlich an eine Sportstätte.</p> <p>Es wird seitens des Schallschutzgutachters (s. Schalltechnische Untersuchung des Büros für Schallschutz Mück, Herzogenrath vom 22.04.2020) empfohlen, zur Vermeidung von Konflikten an den zu den Sportstätten zugeneigten Fassaden (Ostfassaden) passiven Schallschutz in Form von Schallschutzfenstern u.ä. zu erstellen.</p> <p>Diese empfohlene Vorgehensweise ist aber nicht vereinbar mit den Vorgaben der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm, wobei der maßgebliche Immissionssort 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes liegt.</p> <p>Diesem Sachverhalt sollte aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Rechnung getragen werden.</p> <p>Lichtimmissionen</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Wohnbebauungen durch Lichteinwirkungen, hervorgerufen durch die Flutlichtanlage der östlich gelegenen Sportstätte, beaufschlagt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Hinsichtlich der Geräuschemissionen wird festgesetzt, dass die Fenster an den Fassaden, die den Sportanlagen unmittelbar zugewandt sind, nicht offenbar sein dürfen. Zudem hat sich die Gemeinde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes B 18 dazu verpflichtet, den Sportbetrieb während der sonntäglichen Ruhezeiten auszuschließen. Somit wird insgesamt ein ausreichender Schutz vor Geräuschemissionen gewährleistet.</p> <p>Bereits bei der damaligen Erstellung durch die Fa. Strabag wurde darauf geachtet, dass die Beleuchtungsanlage des Sportplatzes nicht zu einer Belästigung der Anwohner beiträgt oder Blendwirkungen hervorruft. Diesbezüglich erfolgte bei der Errichtung der Anlagen eine Begrenzung der Lichtpunkthöhe</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Hier rege ich an gutachterlich zu überprüfen, ob ggf. schädliche Umwelteinwirkungen für die zukünftigen Anwohner vorliegen könnten.</p> <p>Eine erhebliche Belästigung i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 1 oder des § 22 Abs. 1 BImSchG tritt in der Regel auf, wenn die angegebenen Immissionsrichtwerte überschritten werden.</p>	<p>auf 10,0 m. Bei den Leuchten handelt es sich zudem um indirekte Beleuchtungskörper. Ergänzend dazu findet eine regelmäßige, jährliche Überprüfung der Anlagen statt. Auch bei einem näheren Heranrücken der Bebauung ist somit nicht davon auszugehen, dass eine lichttechnische Beeinträchtigung der Anwohner hervorgerufen wird. (Elektro Maaßen, 2020)</p>	
<p>13.1.7 Bodenschutz, Abgrabung sowie Natur und Landschaft</p>		
<p>Aus bodenschutz-, abgrabungsrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.2 Mit Schreiben vom 24.08.2020</p>		
<p>13.2.1 Beteiligte Ämter</p>		
<p><u>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung</u> • <u>Gebäudemanagement</u> • <u>Straßenverkehrsamt</u> • <u>Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</u> • <u>Brandschutz</u> • <u>Umweltamt</u> 	<p><u>Die Aussagen zu den beteiligten Ämtern werden zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
<p>13.2.2 Kreisentwicklung</p>		
<p><u>Kreisentwicklung</u></p> <p><u>Die Kreisentwicklung als Untere Planaufsicht begleitet die Siedlungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen seit geraumer Zeit und kann bestätigen, dass insbesondere das vorhandene Angebot an Wohnflächen entweder bereits aktuell oder ganz</u></p>	<p><u>Die Ausführungen bezüglich der Wachstumsoffensive des Kreis Düren sowie des Prozesses Region+ der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

<p><u>offensichtlich die künftige Nachfrage nach Bauland nicht ausreichend bedienen kann. Der Kreis Düren verfügt zwischenzeitlich über eine Lagegunst, die zu einer weiteren erhöhten Nachfrage nach Wohnbauflächen führen wird.</u></p> <p><u>Deshalb gilt es, diese Entwicklung der neuen Situation anzupassen, wobei auch die Kreisentwicklung davon ausgeht, dass entgegen dem Trend statistischer Berechnungen ein Bevölkerungsrückgang im gesamten Kreisgebiet eher nicht zu befürchten steht.</u></p> <p><u>Vor diesem Hintergrund will der Kreis Düren durch die Wachstumsoffensive des Kreises Düren bis zum Jahr 2025 auf mehr als 300.000 Einwohner wachsen.</u></p> <p><u>Zur Erreichung dieses Ziels auf über 300.000 Einwohner im Jahr 2025 zu wachsen unterstützt der Kreis Düren die planerischen Initiativen der kreisangehörigen Kommunen. Im definierten Zeitfenster bis 2025 benötigt der Kreis Düren einen noch stärkeren Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum für mehr als 30.000 Neubürger im Kreis Düren zu decken.</u></p> <p><u>Die Wachstumsoffensive kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Reserveflächen bauleitplanerisch tatsächlich entwickelt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Verfügbarkeit weiterer Siedlungsflächen zur Aufnahme des mit der Wachstumsoffensive erwarteten Einwohnerzuwachses zu schaffen.</u></p> <p><u>Dies vorausgeschickt entspricht die vorliegende Planung der Gemeinde Niederzier dieser Zielsetzung. Sie ist zudem geeignet, den seitens der Bezirksregierung Köln initiierten Prozess "Region +Wohnen" zu unterstützen.</u></p>		
<p>13.2.3 Wasserwirtschaft</p>		
<p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p><u>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist Folgendes zu beachten:</u></p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u></p>	<p><u>Die angesprochenen Punkte wurden in der Begründung angepasst. Die Kanalnetzanzeige betrifft nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>

<p><i>In der Begründung wird unter Punkt 3.4 ausgeführt, dass die Regenwässer über eine Rückhaltung in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet werden. Die Rückhaltung soll als DN 800 oder mit Rigolenfüllkörpern erfolgen.</i></p> <p><i>Bei der Planung der Rückhaltung ist v.a. der flurnahe Grundwasserstand zu beachten. Dies bedeutet, dass Rigolen zur Versickerung als Rohr oder als Füllkörper nicht eingesetzt werden dürfen. Vielmehr müssen dichte bzw. abgedichtete Füllkörper verwendet werden, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Weiterhin ist die Rückhaltung auftriebssicher auszuführen. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan klarzustellen und im Rahmen der Kanalnetzanzeige darzulegen und nachzuweisen.</i></p>		
<p>13.2.4 Immissionsschutz</p>		
<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Der den Antragsunterlagen beigefügten zeichnerische Planentwurf mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes weist eine Abweichung zu den zeichnerischen Unterlagen der schalltechnischen Untersuchung des Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte, Michael Mück, Herzogenrath vom 22.4.2020 auf.</i></p> <p><i>Das in der v.g. schalltechnischen Untersuchung ausgewiesene Untersuchungsgebiet ist wesentlich kleiner und beinhaltet nur 2 südlich gelegene Mehrfamilienwohnhäuser, während der Planungsentwurf ein deutlich größeres Gebiet mit 4 Mehrfamilienwohnhäusern darstellt.</i></p> <p><i>Die unterschiedliche Darstellung des Plangebietes bitte ich zu prüfen und ggfls. erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Dies ist in jedem Falle erforderlich, sofern sich die "größere Variante" als die zu betrachtende Planungsvariante herausstellt.</i></p> <p><i>Ungeachtet dessen ergibt die Prüfung der schalltechnischen Untersuchung mit den dort vorgegebenen Maßgaben (kleineres Untersuchungsgebiet), dass der Belang Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt wird.</i></p>	<p><i>Die Abweichung ergibt sich daraus, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans im Anschluss an die Offenlage vergrößert wurde und somit einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes B25 „Wohnpark Weiherhof II“ überplant. Im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan B25 wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung im Jahr 2018 durchgeführt, sodass der Bereich nicht erneut untersucht wurde. Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit wird der Sachverhalt nun im aktuellen Schallgutachten ebenfalls erläutert und das Gutachten aus dem Jahr 2018 ebenfalls mit ausgelegt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

13.2.5 Bodenschutz und Abgrabungen		
<u>Bodenschutz und Abgrabungen</u> <u>Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</u>	<u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
13.2.6 Natur und Landschaft		
<u>Natur und Landschaft</u> <u>Zum B-Plan liegen neben dem Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen die Begründung und eine Artenschutzvorprüfung vor.</u> <u>Anhand der v.g. Unterlagen ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft ordnungsgemäß ermittelt und bei der Planung entsprechend berücksichtigt worden sind.</u> <u>Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.</u> <u>Die unter Hinweis dargelegte notwendige "Vogelschutzhecke" bedarf noch vor Satzungsbeschluss der verbindlichen Absicherung.</u>	<u>Die erforderliche Vogelschutzhecke wird noch vor Satzungsbeschluss durch die Aufnahme eines zweiten räumlichen Geltungsbereiches sowie dazugehörige textliche Festsetzung gesichert. Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</u>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u>
13.2.7 Straßenbaulastträger		
<u>Straßenbaulastträger</u> <u>Wie schon in meiner Stellungnahme vom 04.05.2020 "Aufstellung des Bebauungsplans B 28" beschrieben, erfolgt die verkehrliche Erschließung des Plangebietes über die Niederzierer Straße (K 2). Die Anbindung an die Kreisstraße ist im Vorfeld mit dem Fachbereich Tiefbau anhand eines Erschließungsplanes abzustimmen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es erfolgt noch vor Satzungsbeschluss eine Abstimmung</u>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u>
14 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN – REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL		
14.1 Mit Schreiben vom 04.05.2020		

14.1.1 Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen

<p>gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 264 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Stolberg.</p> <p>Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>	<p>Das Plangebiet rückt gegenüber den bestehenden Wohngebieten im direkten Umfeld nicht näher an die bestehenden, übergeordneten Verkehrsstrassen ran. Insofern besteht kein Anfangsverdacht für die Annahme, dass die Planung ein Erfordernis zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber verkehrsbedingten Emissionen begründet.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Niederzier mit mittleren bis geringen Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p> <p>Ergänzend wird jedoch der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„12. Verkehrsemissionen der L 264</i> <i>Durch die nahe gelegene L 264 können Verkehrsemissionen wie Staub, Lärm, Abgase oder Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe ausgelöst werden. Eventuell notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
---	--	---

14.2 Mit Schreiben vom 05.08.2020

14.2.1 Keine Bedenken		
<u>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
15 LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.		
15.1 Mit Schreiben vom 03.06.2020		
15.1.1 Keine Bedenken		
zu dem o.g. Verfahren (Ihr Aktenzeichen Amt 4-828"erx) gibt die LNU folgende Stellungnahme ab: Das der Begründung beigegebene Luftbild entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten im Umfeld des Plangebiets. Es sollte heutzutage kein Problem mehr sein, ein aktuelles Luftbild zur Verfügung zu stellen. Trotz des überalterten Luftbildes hat die LNU keine Einwände gegen die Planung.	Das Luftbild entspricht den aktuellen Aufnahmen von TIM-Online 2.0. Das dort angegebene Bildflugdatum ist der 28.06.2019. Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung dürfen nur Luftbilder von offiziellen Quellen wie die Daten in dem von der Bezirksregierung Köln bereitgestellten Portal TIM-Online verwendet werden. Es wurde somit das aktuellste, zur Verfügung stehende Luftbild verwendet. Es werden zudem keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.2 Mit Schreiben vom 24.08.2020		
15.2.1 Keine Bedenken		
<u>zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgenden Stellungnahme ab: Die LNU hat keine Einwände.</u>	<u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
16 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN		

16.1 Mit Schreiben vom 04.06.2020		
16.1.1 Keine Bedenken		
zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16.2 Mit Schreiben vom 23.08.2020		
16.2.1 Keine Bedenken		
<u>zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
17 LVR – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND		
17.1 Mit Mail vom 13.05.2020		
17.1.1 Bodendenkmäler		
<p>ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.</p> <p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden.</p> <p>Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„13. Bodendenkmäler Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst</i></p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

<p>Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p><i>unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“</i></p>	
<p>18 LVR – KAUFM. IMMOBILIENMANAGEMENT, HAUSHALT, GEBÄUDESERVICE</p>		
<p>18.1 Mit Mail vom 05.06.2020</p>		
<p>18.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>18.1.2 Weitere Beteiligung</p>		
<p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	<p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>18.2 Mit Mail vom 20.08.2020</p>		
<p>18.2.1 Keine Bedenken</p>		

<p><i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>18.2.2 Weitere Beteiligung</p>		
<p><i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i></p>	<p><i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>19 NATURSCHUTZVERBÄNDE BUND UND NABU</p>		
<p>19.1 Mit Schreiben vom 22.05.2020</p>		
<p>19.1.1 Vorkommen planungsrelevanter Arten</p>		
<p>zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Das Plangebiet „Wohnpark Weiherhof III“ bildet mit den letzten unbebauten Flächen des „Wohnparks Weiherhof II“ die letzte natürlich Rückzugsfläche des Innenbereichs südlich der Neuen Mitte. Mit der Bebauung dieser Flächen verschwinden diese Flächen für die heimischen dort vorkommenden Tierarten komplett. Besonders die Fläche des Plangebiets Weiherhof II bietet durch die vorhandenen Gehölzstrukturen vielen Tierarten, besonders aber Vogelarten wie Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Nachtigall u.a. gute Lebensbedingungen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Arten durch die Bebauung verdrängt und beeinträchtigt werden. Die aktuelle Planfläche des „Wohnparks Weiherhof III“ ist durch Dauergrünland gekennzeichnet. Dieses dient vielen Vogelarten als Nahrungshabitat, beispielsweise Feldsperlingen, Feldlerchen und auch dem Steinkauz, der lange Zeit im jetzigen bebauten Bereich um die Neue Mitte vorgekommen ist. Es ist daher im Vorfeld zu klären, ob diese planungsrelevanten Vogelarten vorkommen und durch die</p>	<p>Zur Überprüfung der vorgetragenen Sachverhalte wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Büro für Freiraumplanung D. Liebert, 2020). Im Rahmen der Prüfung wurde das Untersuchungsgebiet am 12.06.2020 sowie am 16.06.2020 begangen und auf Hinweise planungsrelevanter Arten untersucht.</p> <p>Aufgrund der Nutzungsstrukturen im Umland des Plangebietes wurden im Rahmen der Voruntersuchung nur solche Arten angenommen, die eine erhebliche Störungstoleranz aufweisen. Die vereinfachte Analyse zur potenziellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten konnte eine Betroffenheit diverser Vogel- und Fledermausarten nicht ausschließen. Die Gehölzstrukturen können baumgebundenen Fledermausarten grundsätzlich als Ruhestätten dienen. Auch ist eine Nutzung der Gehölze</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

<p>Bebauung beeinträchtigt werden würden. Sollte dies der Fall sein, müssten Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld ergriffen werden, im Falle beispielsweise des Steinkauzes als vorgezogene CEF-Maßnahme. Wir bitten dies vor Baubeginn zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.</p>	<p>als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für diverse Vogelarten denkbar. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG wurden textliche Festsetzungen und Hinweise in die Plankonzeption aufgenommen (vgl. Kapitel 4.9 und 6 der Begründung zum Bebauungsplan). Die vorgenannten Maßnahmen sind vor Satzungsbeschluss verbindlich abzusichern.</p> <p>Nach Durchführung der Maßnahmen stehen artenschutzrechtliche Belange dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.</p>	
<p>19.2 Mit Schreiben vom 22.08.2020</p>		
<p>19.2.1 Artenschutzrechtlicher Ausgleich</p>		
<p><i>zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:</i></p> <p><i>Wie schon im Artenschutzrechtlichen Gutachten (ASP1) festgehalten wurde, gehen den Brutvögeln in nördlichen Plangebiet Nahrungs- und Lebensräume sowie Fortpflanzungsstätten verloren. Wir begrüßen jedoch die Ausgleichsmaßnahme, die nördlich des Eingriffs vorgesehen ist, da sie 1:1 den Verlust ausgleichen wird. Kritisch bewerten wir nur die Lage direkt an der L264, wobei noch eine Pufferzone durch den Waldbereich vorhanden ist.</i></p> <p><i>Daher erheben wir keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>20 PLEDOC GMBH</p>		
<p>20.1 Mit Mail vom 15.05.2020</p>		
<p>20.1.1 Keine Bedenken</p>		

<p>von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier Aufstellung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.04.2020 zum Download:</p> <p>https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=d8486807-1991-4df5-ab32-a751869fcae7</p> <p>Dieser Link ist bis zum 04.07.2020 gültig.</p> <p>Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20200501479_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 1) 	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>20.2 Mit Schreiben vom 13.05.2020</p>		
<p>20.2.1 Keine Betroffenheit</p>		
<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen 	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<ul style="list-style-type: none">• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG,• Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)• Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
<p>20.2.2 Anlage 1</p>		



Der vom Eingebler dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B28 zum Zeitpunkt der Offenlage. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

20.3 Mit Mail vom 12.08.2020

20.3.1 Keine Bedenken

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: [Bebauungsplan B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier der Gemeinde Niederzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Benachrichtigung über die erneute](#)

Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p><u>Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.07.2020 zum Download:</u> https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=d5467755-5ac8-46f5-a70c-8dad8b87417f <u>Dieser Link ist bis zum 01.10.2020 gültig.</u> <u>Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>20200800483_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 1)</u> 		
<p>20.4 Mit Schreiben vom 05.08.2020</p>		
<p>20.4.1 Keine Betroffenheit</p>		
<p><u>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Open Grid Europe GmbH, Essen</u> • <u>Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</u> • <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</u> • <u>Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</u> • <u>Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</u> • <u>Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund</u> • <u>Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</u> • <u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG,</u> 	<p><u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

- [Straelen \(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH\)](#)
 - [Viatel GmbH \(Zayo Group\), Frankfurt](#)
- Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

20.4.2 Anlage 1



Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der geplanten Ausgleichsmaßnahme. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

20.4.3 Anlage 2



Der vom Eingebler dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B28 zum Zeitpunkt der erneuten Offenlage. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

21 REGIONETZ

21.1 Mit Mail vom 24.04.2020

21.1.1 Aufkunft

Ihre angeforderten Auskunftsdaten wurden erstellt und stehen ab sofort für Sie im Download-Bereich zur Verfügung.
Sie können die Dokumente auch über den folgenden Link herunterladen:
Download der Auskunft 20200424_0022_V01

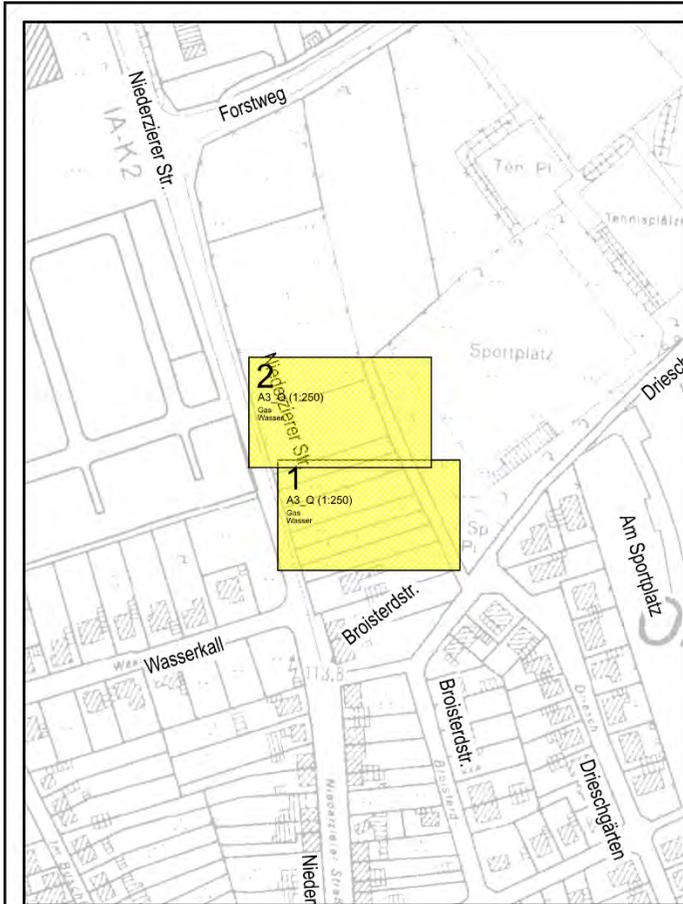
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

21.1.2 Anschreiben		
<p>hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Versorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet.</p> <p>Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Versorgungsunternehmen einzuholen sind.</p> <p>Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Freistellungsvermerk:</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßstäben durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen betreffen jedoch eher die Ebene der nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsplanung und nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.</p> <p>Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden. Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.</p>		
<p>Angaben zur Planauskunft: Vorgangsnummer: 20200424_0022_V01 Auskunftsadresse: Niederzierer Straße 60, Niederzier Ihr Projekttitel: Amt 4 - B 28 / Merx Ihre Beschreibung: Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier Aufstellung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Grund der Anfrage: Planung Projekt: Neubau (Wohnhaus) geplanter Zeitraum von: 04.05.2020 geplanter Zeitraum bis: 08.06.2020 Auskunft gültig bis: 24.05.2020 Art der Auskunft (Online/Vorort): Online-Auskunft Anfragetyp/Eingangsart: online/email Auslieferungstyp/Zustellungsart: Download Anlagen 20200424_0022_V01_Übersicht.pdf</p>	<p>Die Angaben zur Planauskunft werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

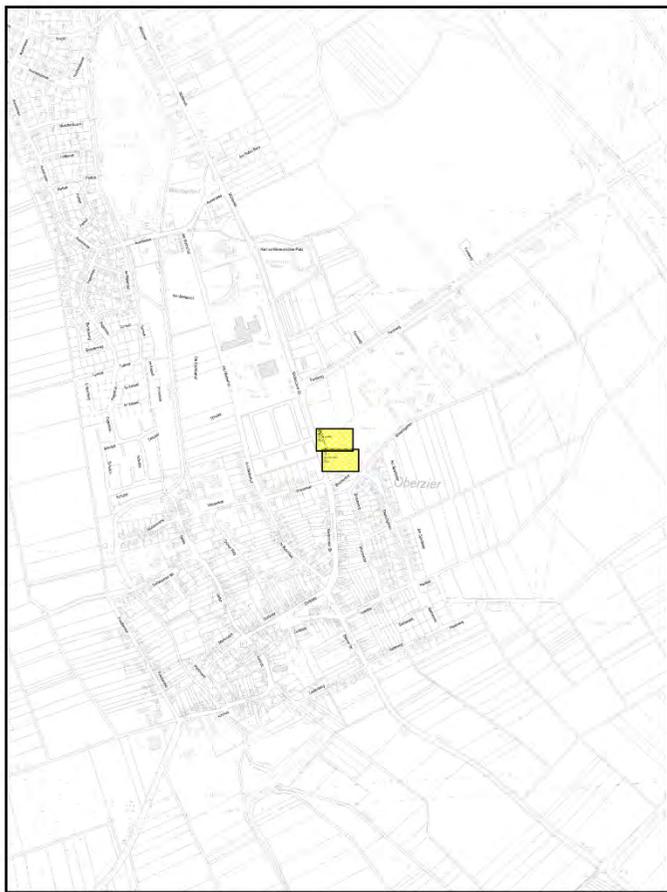
20200424_0022_V01_Auskunft_01_A3_Q.pdf 20200424_0022_V01_Auskunft_02_A3_Q.pdf Nutzungsbedingungen der Planauskunft - Regionetz.pdf Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen.pdf Zeichenvorschrift.pdf		
21.1.3 Anlage 1: Übersicht		



20200424_0022_V01		Niederzierer Straße 60, Niederzier		Plot:	
	Art der Auskunft:	Online-Auskunft	Start-Termin:	04.05.2020	
	Planwerk:	Kataster	End-Termin:	08.06.2020	
	Maßstab:	1 : 2000	Gültig bis zum:	24.05.2020	
	Datum:	24.04.2020			
	Ersteller:	Marius Merx			

Die Übersichtsdarstellungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



20200424_0022_V01 Niederzierer Straße 60, Niederzier Plot:

Regionetz
STAWAG EWW

Art der Auskunft: Online-Auskunft
Planwerk: Kataster
Maßstab: 1 : 10000
Datum: 24.04.2020
Ersteller: Marius Merx

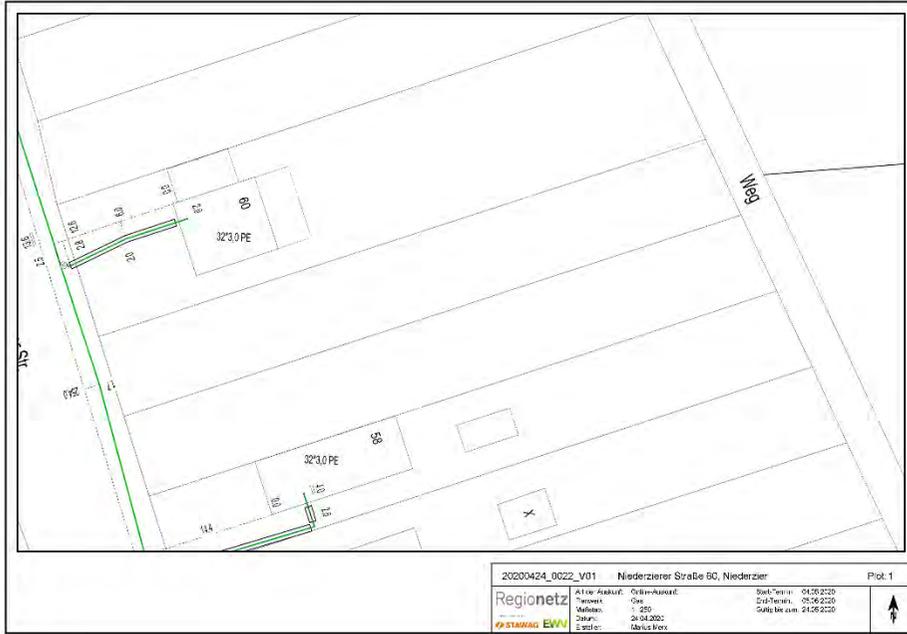
Start-Termin: 04.05.2020
End-Termin: 08.06.2020
Gültig bis zum: 24.05.2020



Die Übersichtsdarstellungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

21.1.4 Anlage 2: Auskunft 01



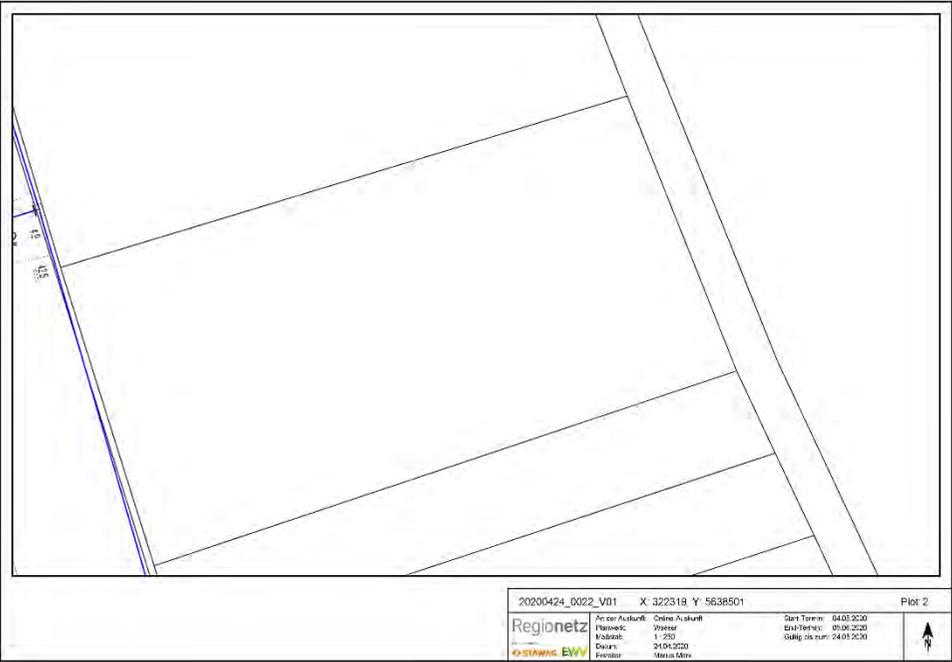
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Es besteht offenbar bereits ein Anschluss für Gas.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<table border="1" data-bbox="667 842 1111 914"> <tr> <td>20200424_0022_V01</td> <td>Niederzierer Straße 60, Niederzier</td> <td>Plot 1</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> Art der Auskunft: Online-Auskunft Planwerk: Wasser Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Ersteller: Stefan Müller </td> <td> Start Termin: 04.03.2020 End-Termin: 03.06.2020 Gültig bis zum: 24.03.2020 </td> </tr> </table>	20200424_0022_V01	Niederzierer Straße 60, Niederzier	Plot 1		Art der Auskunft: Online-Auskunft Planwerk: Wasser Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Ersteller: Stefan Müller	Start Termin: 04.03.2020 End-Termin: 03.06.2020 Gültig bis zum: 24.03.2020	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Es besteht offenbar bereits ein Anschluss für Wasser.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20200424_0022_V01	Niederzierer Straße 60, Niederzier	Plot 1						
	Art der Auskunft: Online-Auskunft Planwerk: Wasser Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Ersteller: Stefan Müller	Start Termin: 04.03.2020 End-Termin: 03.06.2020 Gültig bis zum: 24.03.2020						

21.1.5 Anlage 3: Auskunft 02

	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Durch die Niederzierer Straße verläuft offenbar bereits eine Gasleitung der Regionetz GmbH.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>						
<table border="1"> <tr> <td>20200424_0022_V01</td> <td>X: 322319 Y: 5638501</td> <td>Plot 2</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> An der Anstufk: Online-Anstufk Planwerk: Gas Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Projekt: Gas an Mitter </td> <td> Start Termin: 04.03.2020 End Termin: 02.06.2020 Stufk-Nr. num: 04.03.2020 </td> </tr> </table>			20200424_0022_V01	X: 322319 Y: 5638501	Plot 2		An der Anstufk: Online-Anstufk Planwerk: Gas Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Projekt: Gas an Mitter	Start Termin: 04.03.2020 End Termin: 02.06.2020 Stufk-Nr. num: 04.03.2020
20200424_0022_V01	X: 322319 Y: 5638501	Plot 2						
	An der Anstufk: Online-Anstufk Planwerk: Gas Maßstab: 1:250 Datum: 21.01.2020 Projekt: Gas an Mitter	Start Termin: 04.03.2020 End Termin: 02.06.2020 Stufk-Nr. num: 04.03.2020						

 <table border="1" data-bbox="667 842 1111 914"><tr><td>20200424_0022_V01</td><td>X: 322319 Y: 5638501</td><td>PIK1 2</td></tr><tr><td>Regionetz</td><td>An der Anstalt: Online-Anschrift</td><td>Start Termin: 04.03.2020</td></tr><tr><td>IO-STANWAG EWW</td><td>Flussnetz: Wasser</td><td>End-Termin: 03.06.2020</td></tr><tr><td></td><td>Maßstab: 1:250</td><td>Städtepl.-Num.: 24 03 02 03</td></tr><tr><td></td><td>Datum: 21.01.2020</td><td></td></tr><tr><td></td><td>Ersteller: [unlesbar]</td><td></td></tr></table>	20200424_0022_V01	X: 322319 Y: 5638501	PIK1 2	Regionetz	An der Anstalt: Online-Anschrift	Start Termin: 04.03.2020	IO-STANWAG EWW	Flussnetz: Wasser	End-Termin: 03.06.2020		Maßstab: 1:250	Städtepl.-Num.: 24 03 02 03		Datum: 21.01.2020			Ersteller: [unlesbar]		<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Durch die Niederzierer Straße verläuft offenbar bereits eine Wasserleitung der Regionetz GmbH.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20200424_0022_V01	X: 322319 Y: 5638501	PIK1 2																		
Regionetz	An der Anstalt: Online-Anschrift	Start Termin: 04.03.2020																		
IO-STANWAG EWW	Flussnetz: Wasser	End-Termin: 03.06.2020																		
	Maßstab: 1:250	Städtepl.-Num.: 24 03 02 03																		
	Datum: 21.01.2020																			
	Ersteller: [unlesbar]																			

21.1.6 Anlage 4: Nutzungsbedingungen

<p>Nutzungsbedingungen der Planauskunft</p>  <p>(1) Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Plan- oder Bauauskunfts-zwecke.</p> <p>(2) Die Daten sind Eigentum der Regionetz GmbH (Regionetz). Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur Auswertung und Nutzung der Hintergrundinformationen (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.</p> <p>(3) Nach Ablauf von 30 Tagen, beginnend mit dem Datum der erstmaligen Erstellung der digitalen Planauszüge, verlieren die Planauskunftsdaten ihre Gültigkeit. Mit Ablauf dieser Frist ist die Planauskunft neu zu beantragen.</p> <p>(4) Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.</p> <p>(5) Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.</p> <p>(6) Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine Planauskunft eingeholt wird. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden.</p> <p>(7) Die Daten werden im Datenformat PDF übergeben. Da die Planauszüge in Farbe bereitgestellt werden, sind sie ausschließlich auf einem Farbdrucker auszugeben.</p> <p>(8) Mit den Daten werden Ihnen Datenbeschreibungen (eingesetzte Software-Versionsstände, Symbolbeschreibungen, Folieneinteilungen, Strichstärke und -farbe, Metadaten, Zeichenvorschrift, etc..) zur Verfügung gestellt.</p> <p>(9) Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind. Ihnen ist bekannt, dass Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von den Eintragungen in den Lageplänen möglich sind. In solchen Fällen haftet die Regionetz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Personenschäden haftet die Regionetz auch für leichte Fahrlässigkeit.</p> <p>(10) Ihnen ist bekannt, dass in den zur Verfügung gestellten digitalen Planauszügen ausschließlich die Leitungen der Regionetz dokumentiert sind. Die Leitungen Dritter – etwa von Telefongesellschaften und Industrieunternehmen – sind in den Planauszügen nicht eingezeichnet. Die Lage dieser Leitungen muss bei den jeweiligen Dritten erfragt werden.</p> <p>(11) Über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen können generell keine Angaben gemacht werden.</p> <p>(12) Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.</p> <p>(13) Gemeinsam mit den Planauszügen werden Ihnen die Leitungsschutzanweisung und die Zeichenvorschrift in digitaler Form übersandt. Sie nehmen diese Dokumente vollinhaltlich zur Kenntnis.</p> <p>(14) Beschädigungen an Leitungen- auch geringfügiger Art – müssen sofort und unverzüglich gemeldet werden.</p> <p>(15) Sie tragen allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.</p> <p>(16) Das Risiko einer Manipulation der von der Regionetz übertragenen Daten durch Dritte, tragen Sie. Der Nutzer hält geeignete Software bereit, um die übersandten Daten auf das Vorhandensein etwaiger Schadsoftware zu untersuchen.</p> <p>(17) Auskünfte zu den Planunterlagen werden ausschließlich durch das Team Geodatenservice –NFG, Abteilung NF der Regionetz erteilt.</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>21.1.7 Anlage 5: Merkblatt Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen</p>		

[Das Merkblatt umfasst 19 Seiten und enthält keine relevanten Aspekte für das aktuelle Bauleitplanverfahren, da die Inhalte erst für die Ebene der Ausführungsplanung relevant werden. Diesbezüglich wird auf eine Darstellung in der Abwägungstabelle verzichtet. Bei Bedarf kann das Merkblatt jedoch gerne bei der Gemeinde Niederzier eingesehen werden.]

-

-

21.1.8 Anlage 6: Zeichenvorschrift

Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene



Wasser

- 160*14,6 PE 100 Wasserleitung mit technischen Attributen
- Wasserleitung außer Betrieb
- B5 B3 Bachleitung mit Schieber und Hydrant
- 160*14,6 PE 100 160*7,7 PVC Material- oder Nennweitenübergang
- 160*14,6 PE 100 110*6,6 PE 100 Reduzierung
- 9999 Absperrschieber mit Nummer
- Absperrventil
- Rückschlagklappe
- SR100PVC Schutzrohr mit technischen Attributen
- 9999 Unterflurhydrant mit Nummer
- 9998 Überflurhydrant mit Nummer
- Entlüftung
- Entleerung
- Rohrreinigungskasten
- (1.3) Deckungangabe
- Leitungsende
- Schacht mit Bezeichnung
- Abzweig
- Druckminderanlage
- Wasserwerk

Korrosionsschutz Gas / Wasser

- KKS-Isolierstück
- KKS-Anlage

Gas

- 150 St.Ka Niederdruckleitung mit technischen Attributen
- 150 St.Ka
- 150 St.Ka erhöhter Niederdruckleitung mit technischen Attributen
- 150 St.Ka Mitteldruckleitung mit technischen Attributen
- 150 St.Ka Hochdruckleitung mit technischen Attributen
- Gasleitung außer Betrieb
- 150 PVC 150 St.Ka Material- oder Nennweitenübergang
- 100 PVC 150 PVC Reduzierung
- 4711 Absperrschieber mit Nummer
- Absperrventil
- Stromungswächter
- SR100PVC Schutzrohr mit technischen Attributen
- Entl. Entlüftung
- WT 999 Kondensatsammler
- Längenausgleicher
- R Riechrohr
- (1.5) Deckungangabe
- Leitungsende
- Schacht Grüner Weg 52 Schacht mit Bezeichnung
- Musterstraße BZR 4711 Gasdruckregelanlage
- Musterstraße BZR 4711 Gasdruckregelanlage

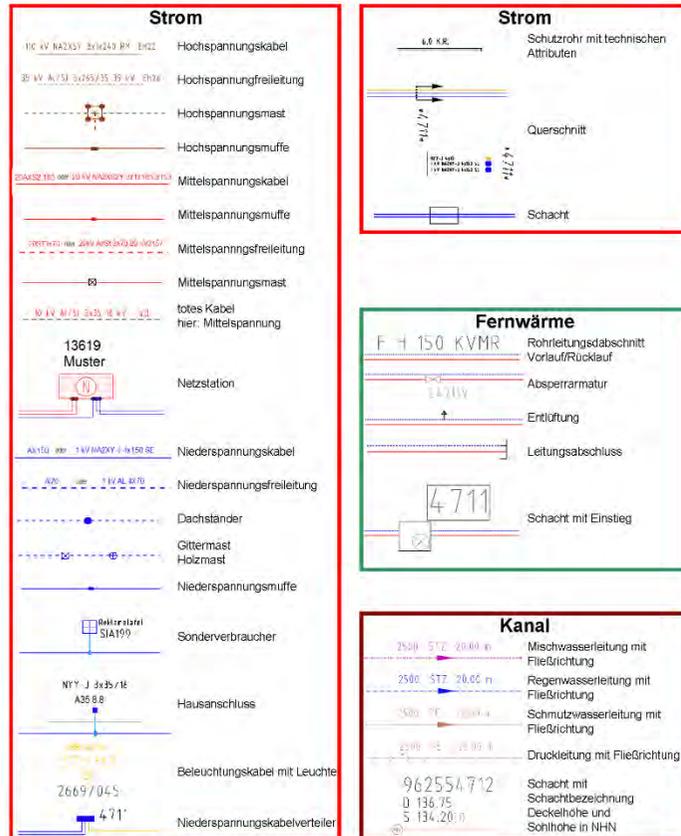
Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen

Stand: 24.06.2019

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene



Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand: 24.06.2019

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse



Strom		
Analog	Digital	
		Mittelspannungskabel
		Niederspannungskabel
		Beleuchtungskabel
		TK und Signalkabel
		Leerrohre
		Schutzrohr mit Kabel
		Leitungsende Spannungsfest
		Verbindungs- und Schutzmuffe (VM)
		Schutzmuffe (SM)
		Abzweigmuffe
		geschnittene T-Muffe
		Hosenmuffe
		Lampe
		AZK Abzweigschacht
		(Verteiler) Schaltschrank
		KVZ, TK Schaltschrank
		Grenze

Fernwärme		
Analog	Analog	
		Kugelhahn
		Be- und Entlüftung
		Reduzierung
		Materialübergang
		Alusäule
		Kabelauführung
		Schutzrohr
		Leitungsende
		Blindschacht
		begehbarer Schacht

Weitere Signaturen können Sie bei der Planankunft der Regionetz erfragen.

Stand: 24.06.2019

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse

Regionetz
STAWAG EWW

Wasser		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung
		Schieber, Klappe mit Antrieb
		Kugelhahn
		Hydrant
		Ventilanbohrschelle mit Stange
		Ventilanbohrschelle ohne Stange
		Hauptfahn mit Stange
		Hauptfahn ohne Stange
		Reduzierstück
		Übergang
		Ausäule
		Leistungsabschluss
		Schutzrohr

Gas		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung, ND, erh ND, MD, HD
		Schieber
		Kugelhahn
		ATV/GSW; DAV/GSW; DAA/GSW; DAP/GSW
		Reduzierung
		Materialübergang
		Ausäule
		Ausblaseventil
		Entlüftungsrohr
		Leistungsabschluss
		Schutzrohr
		Gas Strömungswächter

Korrosionsschutz		
Analog	Digital	
		I-Stelle mit Verkabelung
		Verkabelung

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand, 24.06.2019

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

22 RWE POWER AG – ABTEILUNG BERGSCHÄDEN		
22.1 Mit Schreiben vom 03.06.2020		
22.1.1 Hinweise		
Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.1.2 Humose Böden		
<p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Ergänzend dazu wird der nachfolgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„14. Humose Böden Die Böden innerhalb des östlichen Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplans enthalten humoses Bodenmaterial. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.“</i></p> <p>Die Kennzeichnung zur Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, wurde im Bebauungsplan ergänzt.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

<p>22.1.3 Auebereich</p>		
<p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. • Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de). 	<p>Bezüglich der Baugrundverhältnisse wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„15. Baugrund</i> <i>Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</i></p> <p><i>Es wird empfohlen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.“</i></p> <p>Der Erftverband sowie der Kreis Düren haben sich in seinen Stellungnahmen vom 13.05.2020 bzw. 02.06.202 ebenfalls zum Thema Grundwasserverhältnisse geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 8.1.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>22.1.4 Abteilung Liegenschaften</p>		
<p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

23 RWE POWER AG – ABTEILUNG LIEGENSCHAFTEN UND LIEGENSCHAFTSBETREUUNG		
23.1 Mit Schreiben vom 03.06.2020		
23.1.1 Staub- und Geräuschemissionen des Tagebaus		
<p>im Bereich der geplanten Wohnbebauung kann es wegen des nahe gelegenen Tagebaus temporär zu erhöhten Staub- und Geräuschemissionen kommen, die belästigend wirken können. Die gesetzlichen und von der Bergbehörde auferlegten Immissionswerte werden dabei zwar eingehalten, dennoch können ungünstige Wetterlagen und Betriebssituationen Belastungssituationen hervorrufen, die als störend empfunden werden. Zukünftige Bauherren sollten hierauf frühzeitig hingewiesen werden.</p>	<p>Die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte werden sowohl hinsichtlich der Staub- als auch der Geräuschemissionen des Tagebaus eingehalten. Zur ergänzenden Information wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: <i>„16. Staub- und Geräuschemissionen des Tagebau Hambach Aufgrund des nahe gelegenen Tagebaus kann es temporär zu erhöhten Staub- und Geräuschemissionen kommen, die belästigend wirken können. Die gesetzlichen und von der Bergbehörde auferlegten Immissionswerte werden dabei zwar eingehalten, dennoch können ungünstige Wetterlagen und Betriebssituationen Belastungssituationen hervorrufen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
24 STADT DÜREN		
24.1 Mit Schreiben vom 25.08.2020		
24.1.1 Keine Bedenken		
<p><u>vielen Dank für die Information über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan B 28 "Wohnpark Weiherhof III" der Gemeinde Niederzier.</u> <u>Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Stadt Düren keine Bedenken.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

25 TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG		
25.1 Mit Schreiben vom 25.05.2020		
25.1.1 Telekommunikationslinien		
<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306555873_306555874 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 12 m und 52 m über Grund <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p> <p>Die farbige Linien versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Die Linie in Magenta hat keine Relevanz für Sie.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
25.1.2 Trassen und Schutzkorridore		
<p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern).</p> <p>Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind</p>	<p>Der Trassenverlauf der Telekommunikationslinien wurde mitsamt der Schutzkorridore nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Ergänzend wurde der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan eingefügt:</p> <p><i>„17. Richtfunk</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-20m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Durch das Plangebiet verläuft eine Richtfunktrasse der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Der Verlauf wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

Bei der Errichtung und/oder Änderung von baulichen Anlagen im Trassenverlauf ist folgendes zu beachten:

Zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen ist ein horizontaler Schutzabstand von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand von mindestens +/-20 m einzuhalten. Zur Ermittlung der genauen Höhenlage der Richtfunkverbindung sowie der ihr zugehörigen Fresnelzone und der sich daraus ergebenden konkreten Schutzabstände ist die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg zu kontaktieren.“

25.1.3 Anlage 1

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84				Höhen				
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt
306555873	352990102	352990435	50° 55'	53.23"	N	6° 24'	11.26"	E	113	41,58	154,58
306555874	352990102	352990435	Wie Link 306555873								

Richtfunkverbindung			B-Standort in WGS84				Höhen				
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt
306555873	352990102	352990435	50° 51'	14.32"	N	6° 29'	38.15"	E	115	25,19	140,19
306555874	352990102	352990435									

Legende:
in Betrieb

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

25.1.4 Anlage 2



Der vom Eingebler dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B28 zum Zeitpunkt der Offenlage. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

25.2 Mit Mail vom 12.08.2020

25.2.1 Telekommunikationslinien

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<ul style="list-style-type: none"> • <u>die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306555873_306555874 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 12 m und 52 m über Grund</u> <u>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</u> <u>Die farbige Linien versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</u> <u>Die Linie in Magenta hat keine Relevanz für Sie.</u> 		
<p>25.2.2 Trassen- und Schutzkorridore</p>		
<p><u>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.</u> <u>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</u> <u>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 20 m eingehalten werden.</u></p>	<p><u>Der Trassenverlauf der Telekommunikationslinien wurde mitsamt der Schutzkorridore nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.</u> <u>Ergänzend wurde bereits ein Hinweis bezüglich der Richtfunktrassen in den Bebauungsplan aufgenommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>
<p>25.2.3 Anlage 1</p>		

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, RICHTPUNKTRASSE Die darin enthaltenen Punktverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.										<p><u>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	
Richtfunkverbindung		A-Standort In WGS84		Möhen Fußpunkt Antenne			B-Standort In WGS84		Möhen Fußpunkt			
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad Min Sek	Grad Min Sek	NHN	0. Gelände	Gesamt	Grad Min Sek	Grad Min Sek			NHN
306555873	352990102	352990435	80° 88' 88.23" N	6° 24' 11.26" E	118	41,86	184,86	80° 81' 14.82" N	6° 20' 38.18" E			111
306555874	352990102	352990435	Wie Link 306555873									
Legende												
In Betrieb												

25.2.4 Anlage 2



Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B28 zum Zeit-punkt der erneuten Offenlage. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

25.2.5 Anlage 3

<p>STELLUNGNAHME / Bebauungsplan B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> <th colspan="3">B-Standort in WGS84</th> </tr> <tr> <th>Linknummer</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>306555873</td> <td> 352990102</td> <td> 352990435</td> <td>50°</td> <td>55'</td> <td>53,23"</td> <td>N</td> <td>6°</td> <td>24'</td> <td>11,26"</td> <td>E</td> <td>113</td> <td>41,58</td> <td>154,58</td> <td>50°</td> <td>51'</td> <td>14,32"</td> <td>N</td> <td>6°</td> <td>29'</td> <td>38,15"</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>306555874</td> <td> 352990102</td> <td> 352990435</td> <td colspan="15">Wie Link 306555873</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende in Betrieb</p>	Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84			Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	306555873	352990102	352990435	50°	55'	53,23"	N	6°	24'	11,26"	E	113	41,58	154,58	50°	51'	14,32"	N	6°	29'	38,15"	E	306555874	352990102	352990435	Wie Link 306555873															<p><u>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84																																																															
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek																																																							
306555873	352990102	352990435	50°	55'	53,23"	N	6°	24'	11,26"	E	113	41,58	154,58	50°	51'	14,32"	N	6°	29'	38,15"	E																																																			
306555874	352990102	352990435	Wie Link 306555873																																																																					
<p>25.2.6 Anlage 4</p>																																																																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> </tr> <tr> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>115</td> <td>25,19</td> <td>140,19</td> </tr> </tbody> </table>	Höhen Fußpunkt Antenne			NHN	ü. Gelände	Gesamt	115	25,19	140,19	<p><u>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>																																																													
Höhen Fußpunkt Antenne																																																																								
NHN	ü. Gelände	Gesamt																																																																						
115	25,19	140,19																																																																						
<p>26 THYSSENGAS</p>																																																																								
<p>26.1 Mit Schreiben vom 11.05.2020</p>																																																																								
<p>26.1.1 Keine Bedenken</p>																																																																								
<p>mit Ihrer Nachricht vom 23.04.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:</p> <p>Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>																																																																						
<p>27 VODAFONE NRW GMBH</p>																																																																								

27.1 Mit Schreiben vom 29.05.2020		
27.1.1 Keine Bedenken		
<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
27.2 Mit Schreiben vom 20.08.2020		
27.2.1 Keine Bedenken		
<p><u>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</u></p> <p><u>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
28 WASSERVERBAND EIFEL-RUR		
28.1 Mit Schreiben vom 04.06.2020		
28.1.1 Niederschlagswasserbeseitigung		

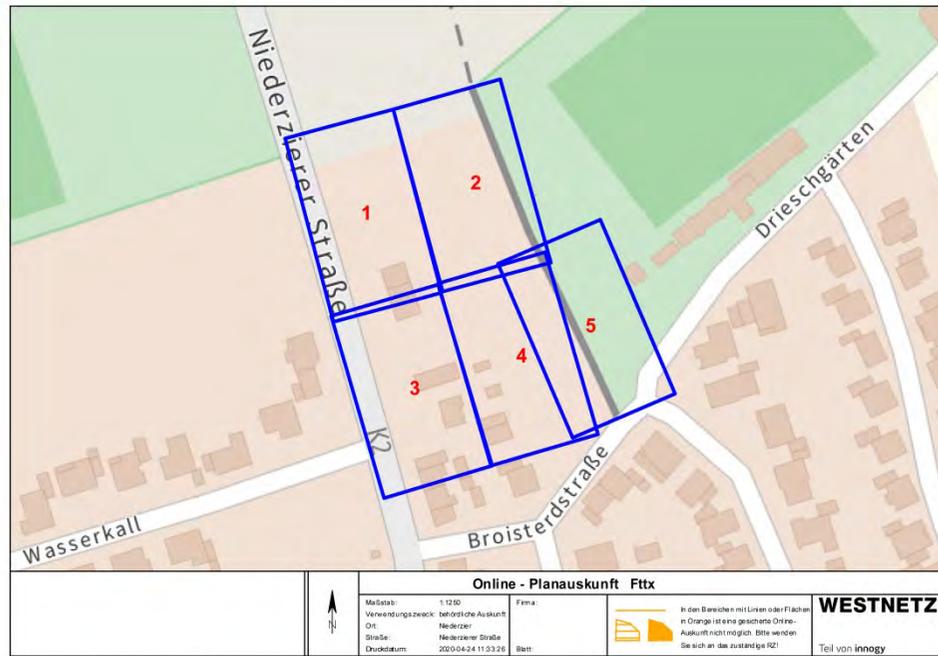
<p>geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. B 28 „Wohnpark Weiherhof III“ in der Ortslage Oberzier, um eine Fläche von ca. 2,6 ha als Wohnbaufläche zu nutzen. Bisher wird die Fläche als Dauergrünland genutzt und ist daher nicht befestigt.</p> <p>Gemäß § 44 LWG NW besteht für Grundstücke, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals erbaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, grundsätzlich eine Pflicht zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds ist in einem Bodengutachten zu überprüfen. Der Anschluss an das bestehende Kanalnetz sollte nur erfolgen, wenn die Versickerungsfähigkeit des Bodens ausgeschlossen ist.</p> <p>Laut dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Niederzier (2015) ist in unmittelbarer Umgebung der Fläche des Bebauungsplans B 28 die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (Baubeginn 2016) geplant. Es ist darzustellen, ob das Baugebiet an dieses Regenrückhaltebecken angeschlossen werden soll und an welcher Stelle die Einleitung des Regenrückhaltebeckens in den Ellebach erfolgt.</p> <p>Grundsätzlich wird seitens des WVER favorisiert eine weitere Einleitung in den Ellebach zu vermeiden, da im Bereich der Ortslage Oberzier bereits im derzeitigen Zustand weiträumige Überschwemmungsgebietsflächen für 100-jährliche Hochwasserereignisse vorliegen. Durch weitere, ungedrosselte Einleitungen kann es zu einer Verschärfung dieser Situation und somit zu weiteren Betroffenen innerhalb der Ortslage Oberzier kommen.</p> <p>Aus den genannten Gründen ist die weitere Entwässerungsplanung mit dem WVER abzustimmen.</p>	<p>Eine direkte Einleitung des Regenwassers (Oberflächenwassers) in die vorhandenen Regenwasserkanalisation kann nicht erfolgen. Zur Bebauung der Parzellen ist eine Kanalrückhaltung erforderlich. Die Kanalrückhaltung kann erfolgen durch DN800 mit einer Länge von 42 m oder alternativ mit Rigolenfüllkörper, ermittelte Menge ca. 100 Stück. Die Rigolenfüllkörper sollten jedoch nicht gleichzeitig als Versickerungskörper eingesetzt werden.</p> <p>Der Schmutzwasseranschluss kann an den vorhandenen Schmutzwasserkanal erfolgen.</p> <p>Detaillierte Ausarbeitungen sind im noch zu erstellenden Entwässerungsantrag erforderlich.</p> <p>Die weitere Entwässerungsplanung kann zudem mit dem WVER abgestimmt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>29 WESTNETZ</p>		
<p>29.1 Mit Schreiben vom 07.05.2020</p>		
<p>29.1.1 Keine Bedenken</p>		

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.
Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

29.1.2 Anlage 1: Netzdaten Fttx



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Online - Planauskunft Fttx

Mitglied: 1251	Filter:	 WESTNETZ <small>Teil von innogy</small>
Versorgungszweck: zeitlich/örtlich Ausbaust		
Ort: Niederzier & Fußl		
Datum: 2020-04-24 11:31:26	Blatt: 1	

© Gaspaalinterne Daten © innogy | Vermögensgegenstände/Kassakontenveränderungen | [Themen_Druck & quer](#)

 <p>Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!</p> <p>Online - Planauskunft Fttx</p> <table border="1"><tr><td>Mittelbau: 1250</td><td>Firma:</td></tr><tr><td>Ort: Niederzier</td><td></td></tr><tr><td>Einbaudatum: 2018-04-04 11:35:25</td><td>Einbau:</td></tr></table> <p>WESTNETZ</p> <p>Teil von innoxy</p>	Mittelbau: 1250	Firma:	Ort: Niederzier		Einbaudatum: 2018-04-04 11:35:25	Einbau:	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Mittelbau: 1250	Firma:							
Ort: Niederzier								
Einbaudatum: 2018-04-04 11:35:25	Einbau:							

Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!

Online - Planauskunft Fttx	
Mitglied:	1251
Anmeldungszeitpunkt:	bestimmte Auslastung
Ort:	Niederzier & Fußl
Datum:	2020-04-24 11:31:26

WESTNETZ
Teil von innogy

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!

Anzahl		Online - Planauskunft Fttx	
Messjahr:	1250	Firma:	
Umschlagzeitpunkt:	bestmögliche Auskunft		
Ort:	Niederzier		
Ordnung:	Niederzier Straße		
Eintragsdatum:	2020-04-02 11:35:25	Blatt:	1

© Geopositionierungssystem (© Garmin) / Übertragung: Kabelfaserwellenlänge

WESTNETZ

Teil von innoxy

Formel: DAA.4.pdf

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

 <p>Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!</p> <table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Online - Planauskunft Ftx</th></tr></thead><tbody><tr><td>Mitglied:</td><td>1251</td></tr><tr><td>Anwendungszweck:</td><td>bestimmte Auslastung</td></tr><tr><td>Ort:</td><td>Niederzier & Fußl</td></tr><tr><td>Datum:</td><td>2020-04-24 11:31:26</td></tr></tbody></table> <p>WESTNETZ Teil von innogy</p>	Online - Planauskunft Ftx		Mitglied:	1251	Anwendungszweck:	bestimmte Auslastung	Ort:	Niederzier & Fußl	Datum:	2020-04-24 11:31:26	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Online - Planauskunft Ftx												
Mitglied:	1251											
Anwendungszweck:	bestimmte Auslastung											
Ort:	Niederzier & Fußl											
Datum:	2020-04-24 11:31:26											

29.1.3 Anlage 2: Netzdaten Gas

	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>																				
<table border="1"> <tr> <th colspan="4">Online - Planauskunft Gas</th> </tr> <tr> <td>Metadaten</td> <td>7/17/2020</td> <td>Planart</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwendungszone</td> <td>140000000 AUSBAU</td> <td>Werkzeug</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ort</td> <td>Niederzier</td> <td>Arbeitsbereich</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Druckbereich</td> <td>22310474 11 31 20</td> <td>MAP</td> <td></td> </tr> </table> <p>© Geobasis-Informationssystem der Stadt Niederzier</p>	Online - Planauskunft Gas				Metadaten	7/17/2020	Planart		Verwendungszone	140000000 AUSBAU	Werkzeug		Ort	Niederzier	Arbeitsbereich		Druckbereich	22310474 11 31 20	MAP		<p>WESTNETZ</p> <p>Teil von innogy</p>	
Online - Planauskunft Gas																						
Metadaten	7/17/2020	Planart																				
Verwendungszone	140000000 AUSBAU	Werkzeug																				
Ort	Niederzier	Arbeitsbereich																				
Druckbereich	22310474 11 31 20	MAP																				

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Gas

Messstelle:	1.750	Filter:		WESTNETZ "Tel. 0201 110000" Innoogy
Verweisungszweck:	Leistungsaussicht			
Ort:	Niederzier			
Strasse:	Miedener Straße			
Ortskodierung:	2002 04 04 1 13 28	Region:		

© 2022 Westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Westnetz ist ein eingetragenes Warenzeichen der Westnetz GmbH.

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

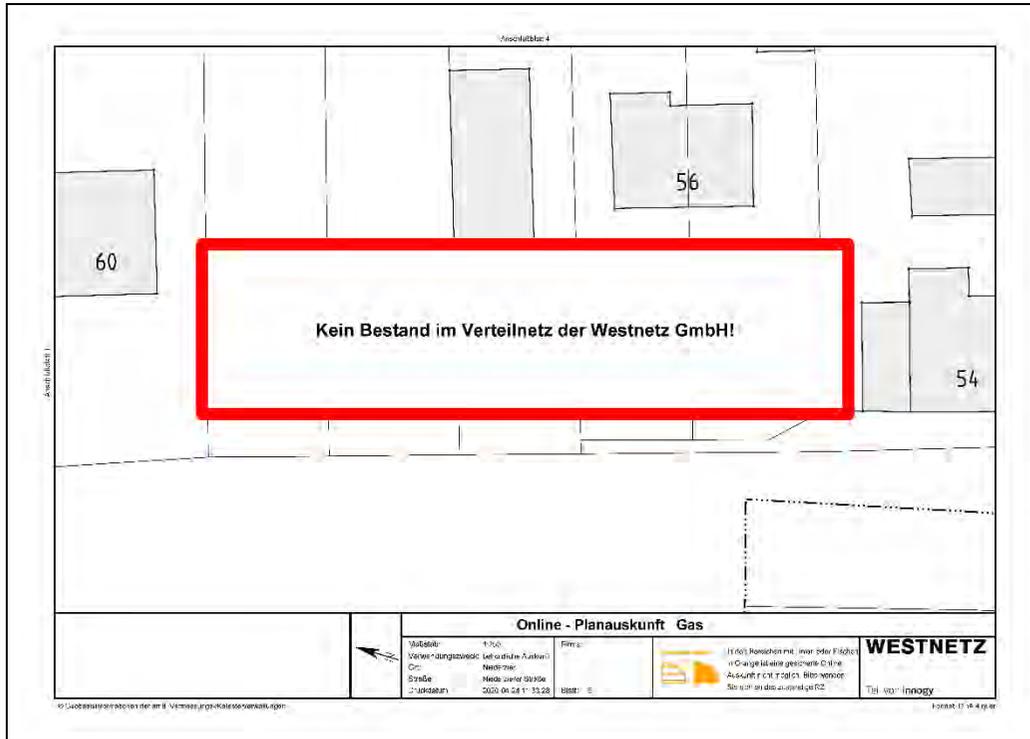
The image shows a screenshot of a gas network map. A red rectangular box highlights a specific area on the map with the text "Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!". The map includes a scale bar at the bottom left, a north arrow, and a metadata table at the bottom right. The metadata table contains the following information:

Online - Planauskunft Gas	
Maßstab:	1:500
Verwendungszweck:	Letztinstanzielle Auskunft
Geo:	Netzwerke
Strabe:	Netzwerke
Indikatoren:	2020-04-24 11:35:28

Additional information in the bottom right corner includes the WESTNETZ logo, a note about data accuracy: "1:500: Bisherige mit 1:500 oder höherem Maßstab ist eine genaue Online-Auskunft nicht möglich. Bitte werden Sie sich vor Ort vergewissern.", and the logo for innogy.

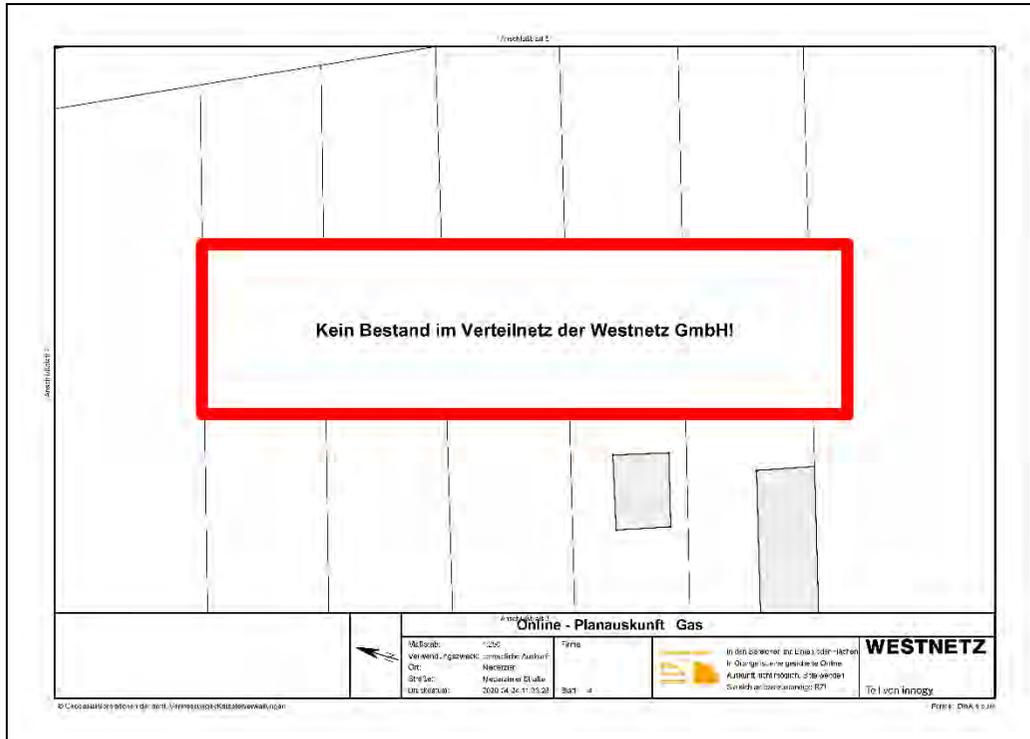
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



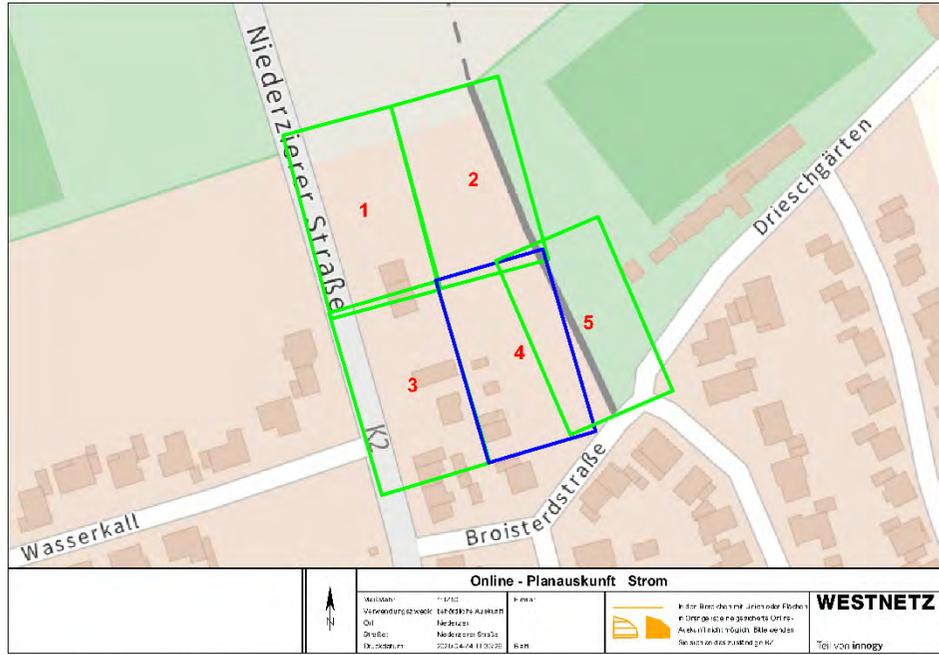
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

 <p>Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!</p> <p>Online - Planauskunft Gas</p> <table border="1"><tr><td>Maßstab: 1:750</td><td>Filter:</td><td>WESTNETZ</td></tr><tr><td>Verwendungszweck: Lokalisieren Auswert.</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Geo: Niedersachsen</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Strabe: Heide ohne Straße</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Indikatoren: 2020 04 24 11:33:28</td><td></td><td></td></tr></table> <p>© GeoBasis-Informationssystem der LfL - Vermessungs- und Katasterämter</p>	Maßstab: 1:750	Filter:	WESTNETZ	Verwendungszweck: Lokalisieren Auswert.			Geo: Niedersachsen			Strabe: Heide ohne Straße			Indikatoren: 2020 04 24 11:33:28			<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Maßstab: 1:750	Filter:	WESTNETZ															
Verwendungszweck: Lokalisieren Auswert.																	
Geo: Niedersachsen																	
Strabe: Heide ohne Straße																	
Indikatoren: 2020 04 24 11:33:28																	

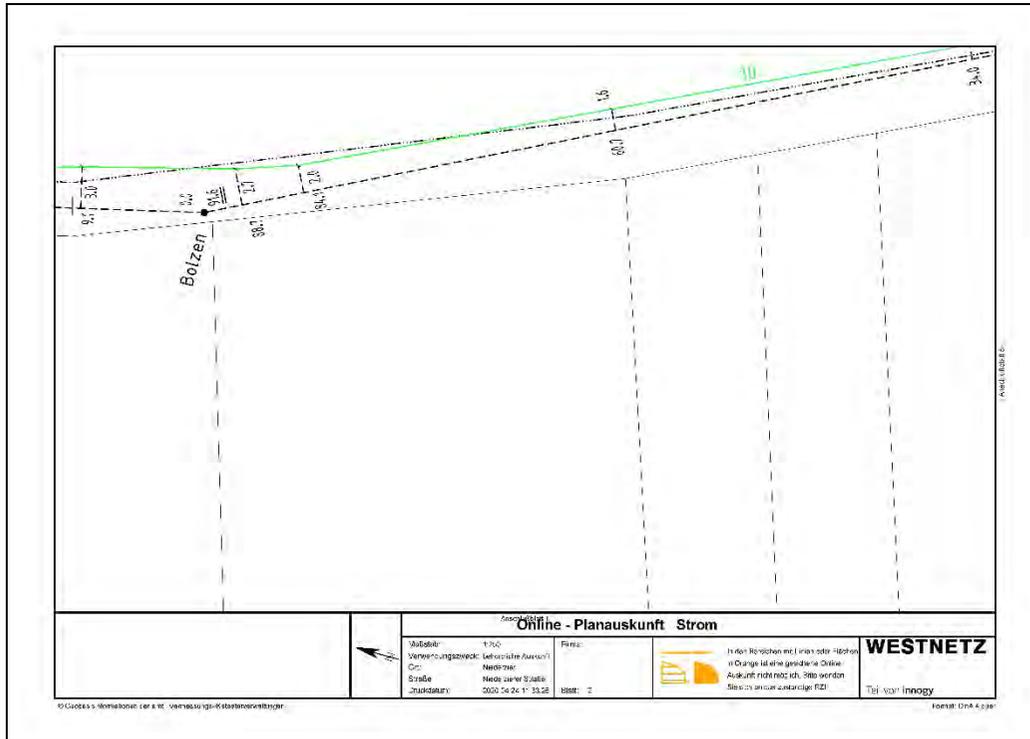
29.1.4 Anlage 3: Netzdaten Strom

...



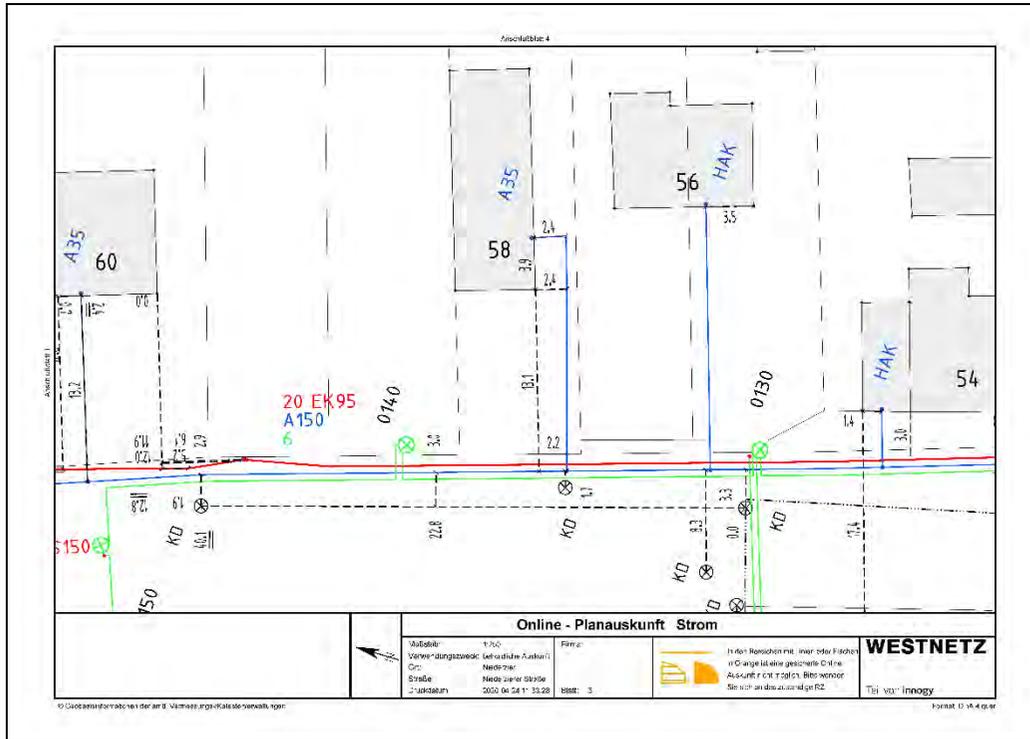
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



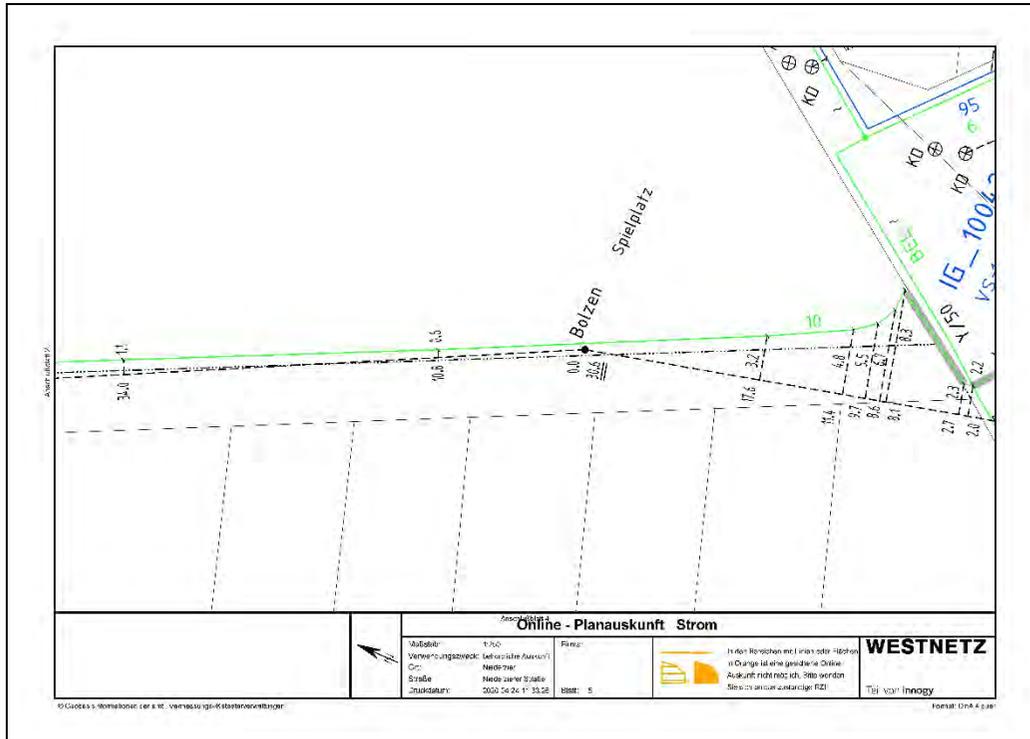
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

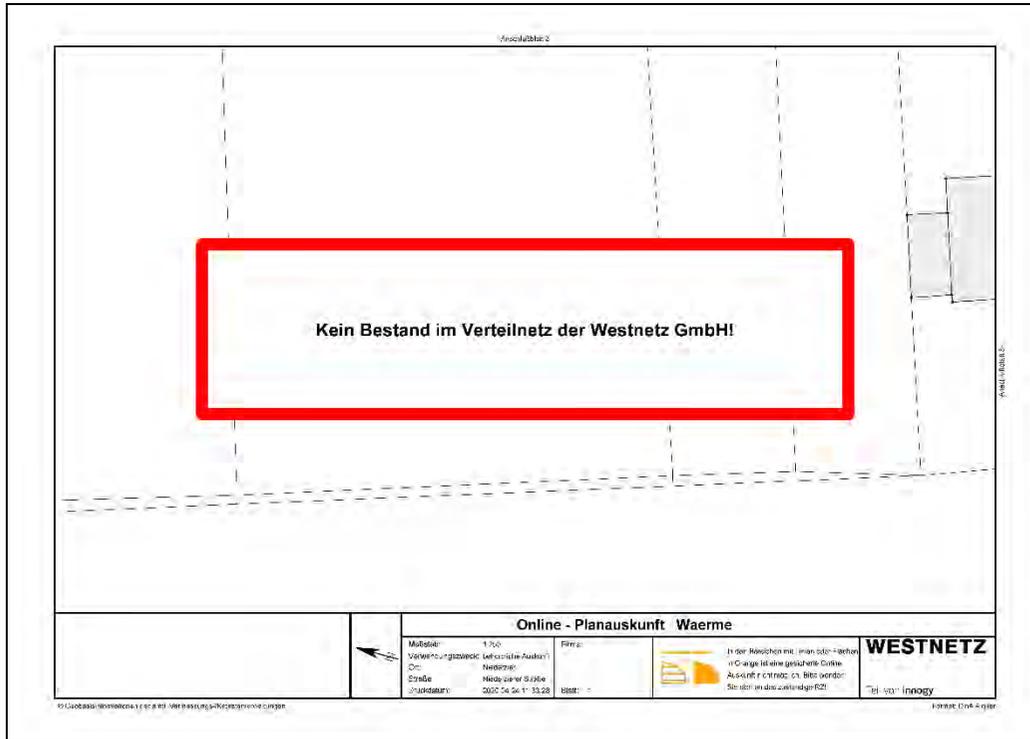


Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

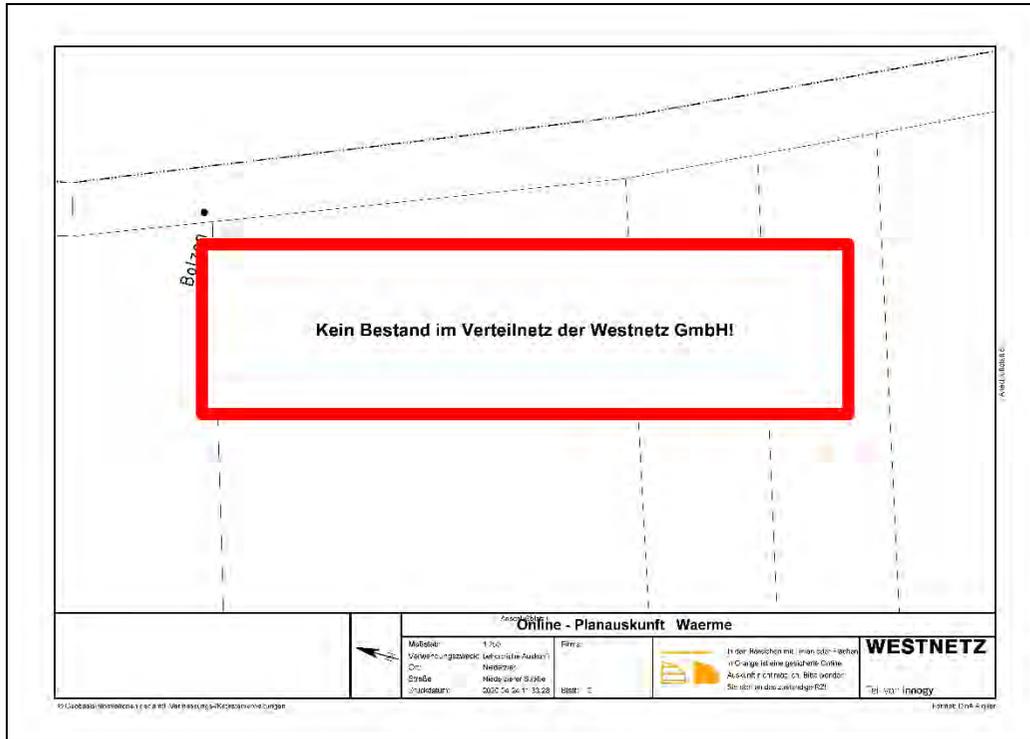
29.1.5 Anlage 4: Netzdaten Wärme

	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Online - Planauskunft Waerme</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Ort: Niederzier Straße: Heckerwiese Straße Druckdatum: 2020-04-24 11:53:26</p> </td> <td> <p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p> </td> </tr> </table>	<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Ort: Niederzier Straße: Heckerwiese Straße Druckdatum: 2020-04-24 11:53:26</p>	<p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p>		
<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Ort: Niederzier Straße: Heckerwiese Straße Druckdatum: 2020-04-24 11:53:26</p>	<p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p>			



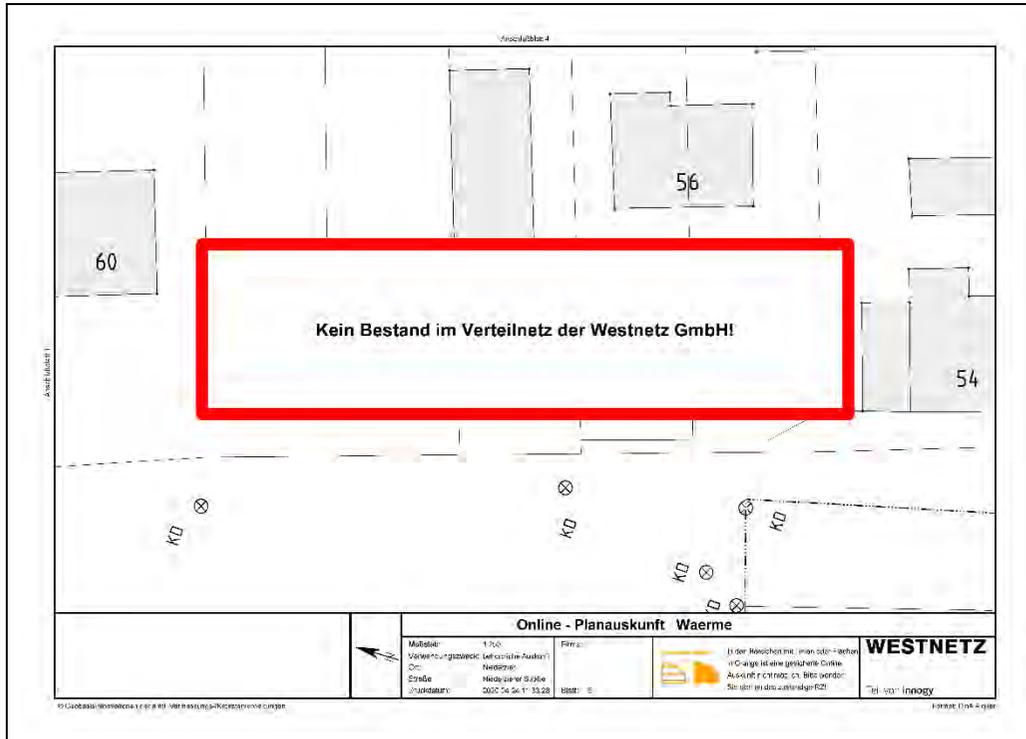
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



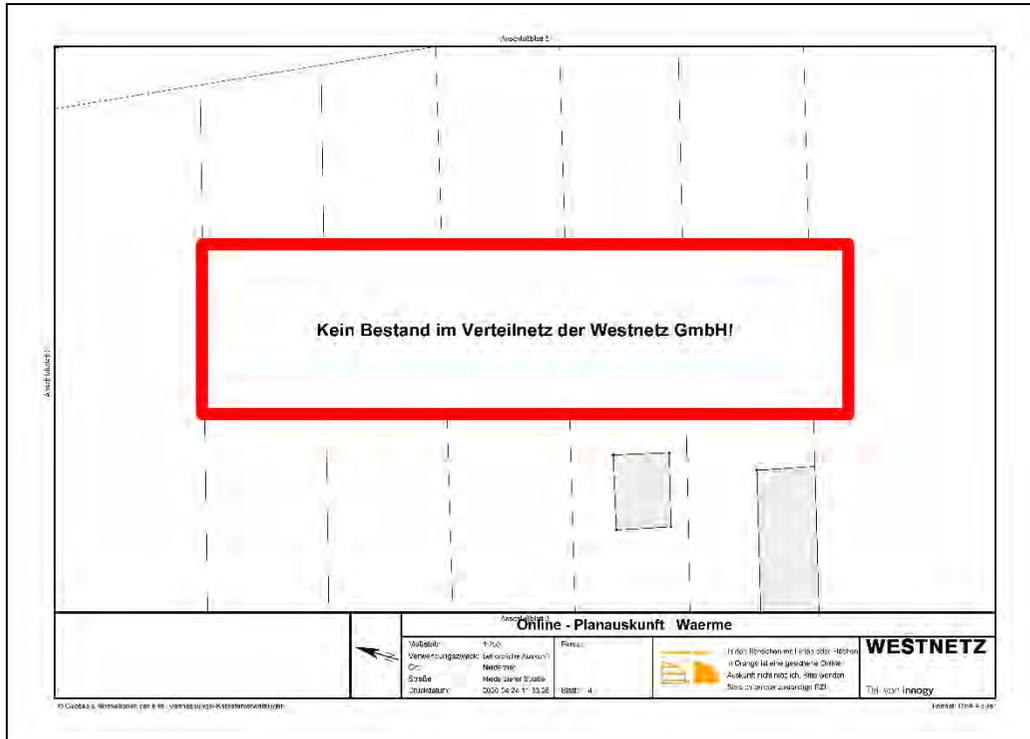
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!</p> <p>Online - Planauskunft Waerme</p> <p>Maßstab: 1:50 Verwendungszweck: Leitungsplan Ort: Niederzier Straße: Heide ohne Straße Datum: 2020.06.24 11:25:28</p> <p>WESTNETZ</p> <p>Toll. von: innogy</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--

29.1.6 Anlage 5: Netzdaten Wasser

	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>© Geobasis-Informationen der amtlichen Vermessungs-Kartendienste von Landes</p> <p>Online - Planauskunft Wasser</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Maßstab: 1:1250</p> <p>Vermessungsverw.: keine</p> <p>Quelle: Historische Luftbilder</p> <p>Druckdatum: 2020-04-24 11:53:28</p> </td> <td> <p>Preis: 0,-</p> <p>Währung: €</p> </td> <td> <p>© 2020 WESTNETZ</p> <p>Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der WESTNETZ AG.</p> <p>WESTNETZ AG</p> <p>Postfach 10 15 50 • 50459 Köln • Tel. 0221 949-1100 • Fax 0221 949-1101 • www.westnetz.de</p> </td> </tr> </table>	<p>Maßstab: 1:1250</p> <p>Vermessungsverw.: keine</p> <p>Quelle: Historische Luftbilder</p> <p>Druckdatum: 2020-04-24 11:53:28</p>	<p>Preis: 0,-</p> <p>Währung: €</p>	<p>© 2020 WESTNETZ</p> <p>Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der WESTNETZ AG.</p> <p>WESTNETZ AG</p> <p>Postfach 10 15 50 • 50459 Köln • Tel. 0221 949-1100 • Fax 0221 949-1101 • www.westnetz.de</p>		
<p>Maßstab: 1:1250</p> <p>Vermessungsverw.: keine</p> <p>Quelle: Historische Luftbilder</p> <p>Druckdatum: 2020-04-24 11:53:28</p>	<p>Preis: 0,-</p> <p>Währung: €</p>	<p>© 2020 WESTNETZ</p> <p>Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der WESTNETZ AG.</p> <p>WESTNETZ AG</p> <p>Postfach 10 15 50 • 50459 Köln • Tel. 0221 949-1100 • Fax 0221 949-1101 • www.westnetz.de</p>			

Visumblatt 2

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

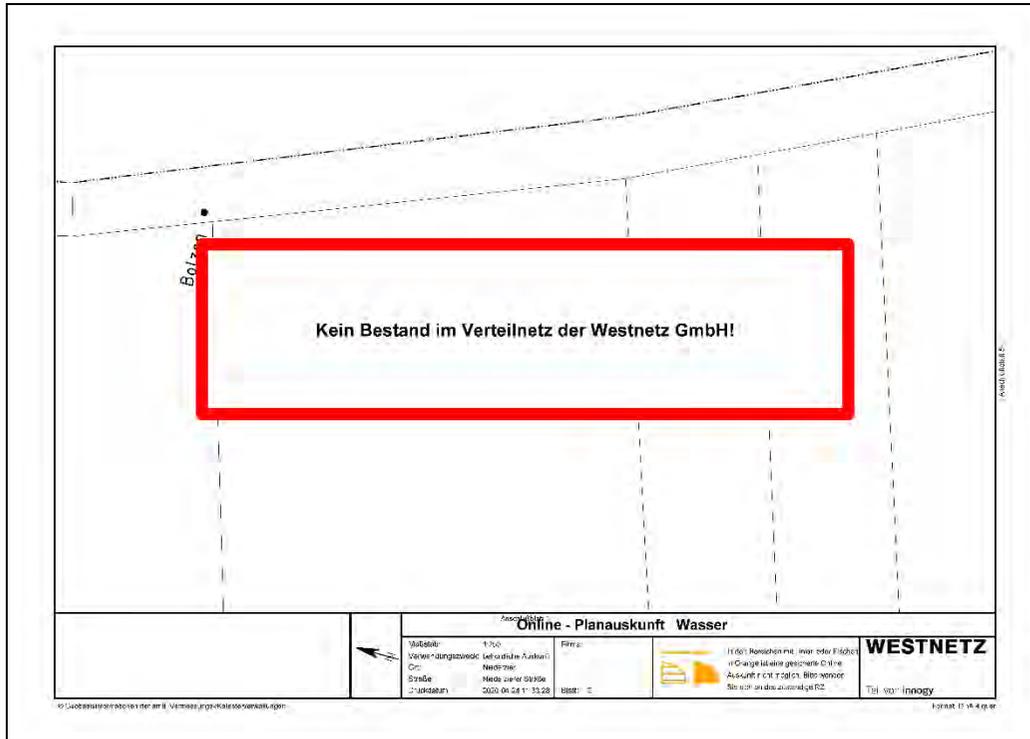
Online - Planauskunft Wasser

Maßstab:	1:50	Plan:	1:000
Verwendungszweck:	Leitungsplan (Ausschnitt)	Warnung:	Orange ist eine gestrichelte Linie Auskunft nicht nach ich. 30m werden Stützpunkt ansonsten ansonsten: PZ
Ort:	Niederzier	Logo:	
Straße:	Heidehauser Straße	Logo:	
Datumsangabe:	2020-04-24 11:33:28	Logo:	

© 2020 Innoogy GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Innoogy ist ein eingetragenes Warenzeichen der Innoogy GmbH.

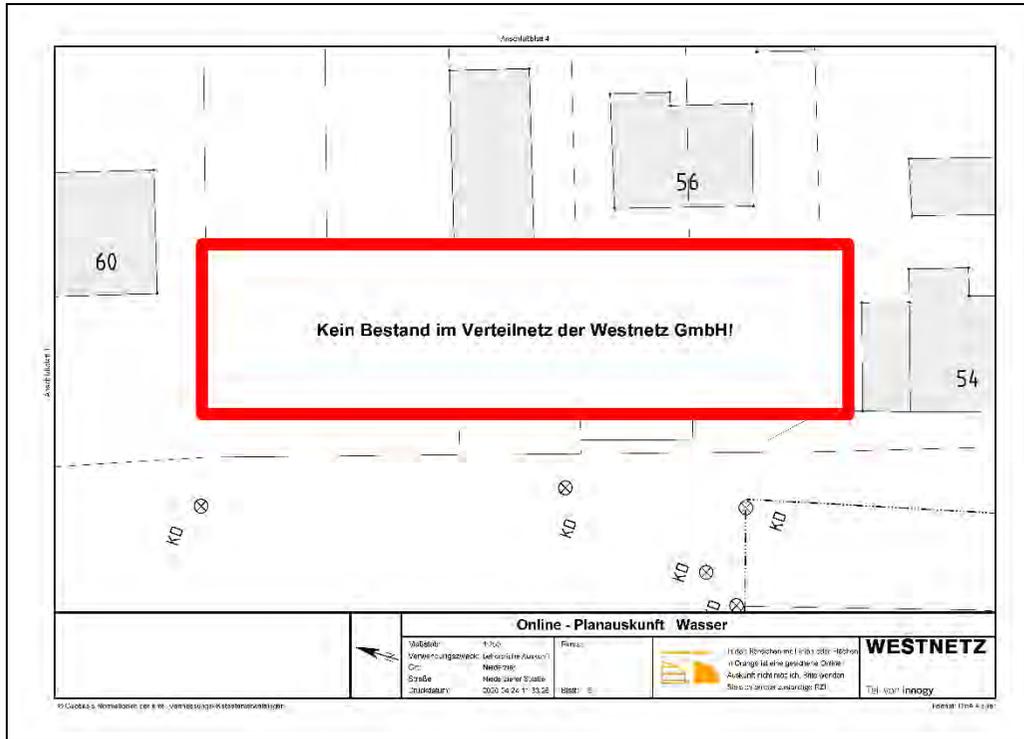
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



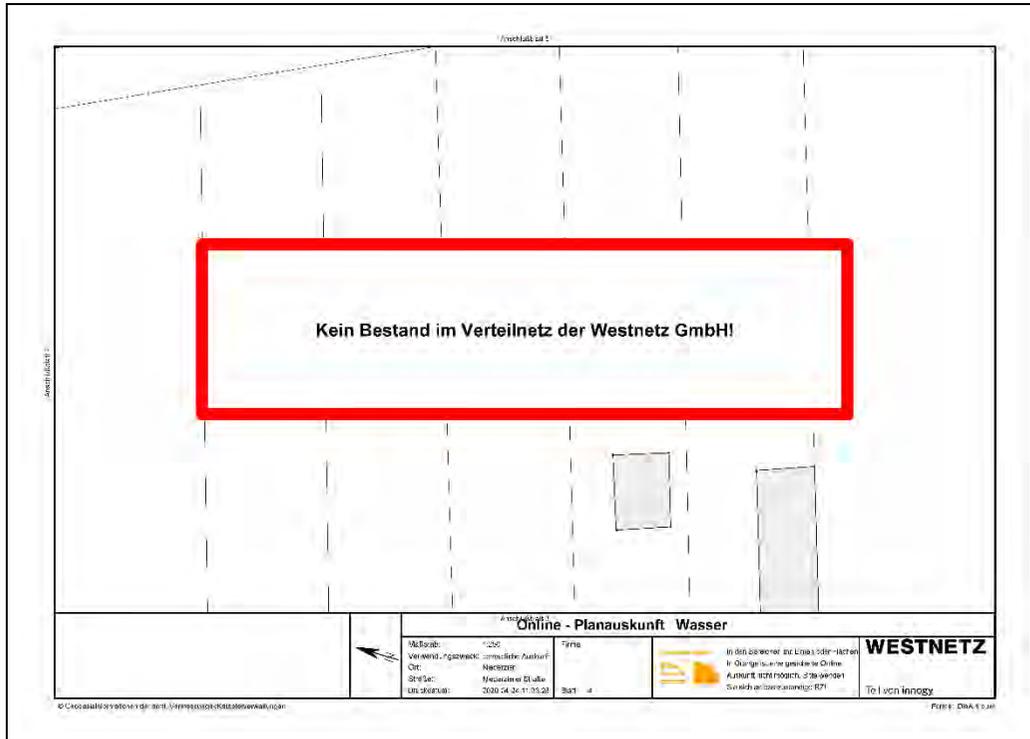
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



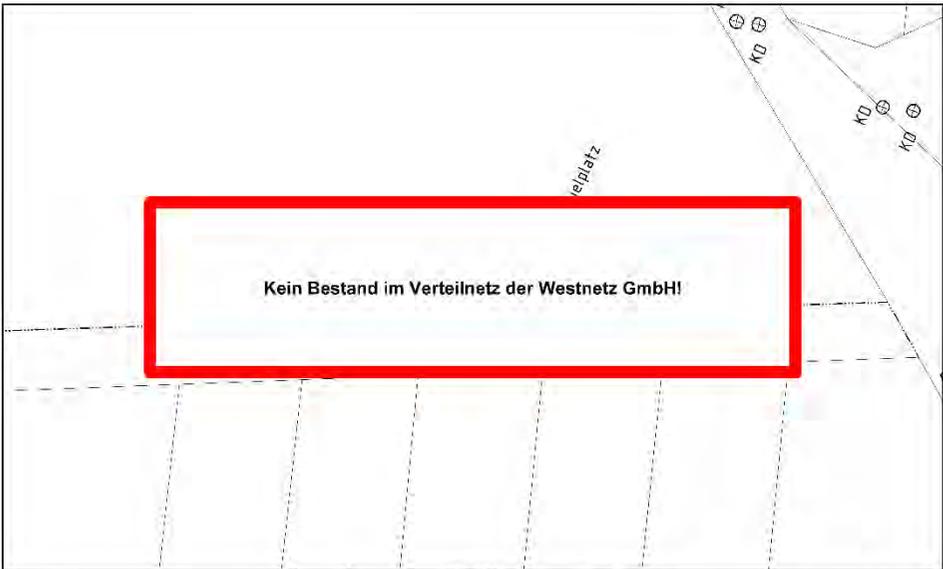
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

 <p>Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!</p> <p>Kilometerplan</p> <p>© 2020 Innoogy GmbH, Innoogy ist ein eingetragenes Warenzeichen</p> <p>WESTNETZ Teil von Innoogy</p> <p>Online - Planauskunft Wasser</p> <table border="1"><tr><td>Messzahl:</td><td>1235</td><td>Titel:</td><td></td></tr><tr><td>Verwendungsgebiet:</td><td>sonstige Nutzung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ort:</td><td>Niederzier</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Strasse:</td><td>Messstellen Straße</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Umschaltzeit:</td><td>2020-04-24 11:35:28</td><td>Seite:</td><td>5</td></tr></table> <p>In der Software zur Online-Auskunft: - Orange: keine genaue Online-Auskunft notwendig, zu wenden - Grün: keine genaue Online-Auskunft notwendig, zu wenden</p>	Messzahl:	1235	Titel:		Verwendungsgebiet:	sonstige Nutzung			Ort:	Niederzier			Strasse:	Messstellen Straße			Umschaltzeit:	2020-04-24 11:35:28	Seite:	5	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Messzahl:	1235	Titel:																				
Verwendungsgebiet:	sonstige Nutzung																					
Ort:	Niederzier																					
Strasse:	Messstellen Straße																					
Umschaltzeit:	2020-04-24 11:35:28	Seite:	5																			

29.1.7 Anlage 6: Niederschrift extern



WESTNETZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgungseinrichtungen in dem oben genannten Bereich nach. Die vorhandenen Bestandsplanunterlagen sowie die dazugehörigen Ergänzungen (Zeichenerklärungen, Schutzanweisung für Versorgungsanlagen) werden Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen einen angemessenen Bearbeitungszeitraum erfordert. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen. Sofern im Bereich dieser Auskunft Veränderungen/Ergänzungen der Versorgungseinrichtungen noch nicht dokumentiert sind, ist ein entsprechender Planungs-/Baueintrag als Linie, Linienzug und/oder schraffierte Fläche in der Farbe Orange in den Bestandsplanunterlagen vorhanden. In diesen Fällen sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Fortführungs-/Veränderungsnachweise (Feldbücher, Bauberichte, Bohrprotokolle, Muffen- oder Montagezeichnungen etc.) anzufordern.

Gebiete, die nicht für die Internet-Planauskunft freigegeben sind und nur auf herkömmlichen Wege beauskunftet werden können, sind durch eine vollständige Abdeckung in der Farbe Orange gekennzeichnet. Sofern im Bereich dieser Auskunft entsprechende Flächen ausgeprägt sind, sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum / Netzbezirk der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Bestandsplanunterlagen anzufordern. Bohrprotokolle werden bei der Online-Auskunft nicht automatisiert ausgegeben. Bitte nehmen Sie mit uns (zuständiges RZ / Netzbetrieb) Kontakt auf, wenn folgende Hinweise in den übersandten Planunterlagen vermerkt sind: „HLB“, „Flow-TEX“, „Spülrohrverfahren“, „Bohreins- und austritt“. Sollten Sie folgende Symbole  und , die ebenfalls auf das Horizontal-Lenk-Bohrverfahren hinweisen im Planwerk vorfinden, ist die Kontaktaufnahme mit Westnetz ebenso unerlässlich.

Sie erkennen mit der Anforderung der elektronischen Auskunft die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung sowie dieser Niederschrift an und verpflichten sich, diese Vorgaben zu beachten. Des Weiteren verpflichten Sie sich, sämtliche Unterlagen einschließlich dieser Niederschrift ständig auf der Baustelle vorzuhalten, damit sie den mit den Bauarbeiten beauftragten Mitarbeitern jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz GmbH, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein, andernfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich. Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von Ihnen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z. B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme persönlich oder auf dem elektronischem Weg eine erneute Planauskunft bei der Westnetz GmbH einzuholen.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet keine Auskünfte zu Anlagen oder Anlagenteilen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsversorgungseinrichtungen mit Kabel- und Freileitungsnetzen sowie dazugehörigen Steuer- und Telekommunikationsleitungen). Sollten in dieser Bestandsplanauskunft Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes enthalten sein, so erfolgt die Dokumentation dieser Einrichtungen lediglich rein nachrichtlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit das Stromversorgungs-Übertragungsnetz betroffen ist, wird der zuständige Fachbereich informiert. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Auskünfte und Angaben zu den Versorgungseinrichtungen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes können im Übrigen jederzeit beim zuständigen Fachbereich der Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21 in 44139 Dortmund (E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de) angefordert werden.

Version 04.01.2018

Teil von **innogy**

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.


WESTNETZ

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungsnetzes innerhalb eingezäunter Umspannanlagen nur teilweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie verpflichten sich bei Bedarf unter der o.g. E-Mail-Adresse mit der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Detailpläne zu Umspannanlagen anzufordern.

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handsichtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichten Sie zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen haben Sie die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsgebiet der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch **mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss**, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abreißen aus den Plänen ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Kabel und Leitungen ist nicht gestattet. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von Hochdruck-Gasleitungen (rot in der Sparte Gas ausgeprägt) muss durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz GmbH anhand des aktuellen Planwerks zwingend eine Einweisung vor Ort durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie spätestens 3 Arbeitstage (Montags bis Freitags) vor Beginn der Arbeiten Kontakt unter der folgenden Rufnummer auf:

Technische Meldeannahme (TMA) 0800 93786389* (Stichwort: TECHNIK oder PLANAKSUNFT)

Die v.g. Rufnummer steht während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–13:00 Uhr) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen der Kontakt über die u.a. Störungsannahme Gas möglich.

Beschädigungen der Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich der Störungsannahme der Westnetz GmbH zu melden!

Störungsannahme Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung:

0800 4112244 Kostenlos

Störungsannahme Gas:

0800 0793427 Kostenlos

Westnetz GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschriften gültig.

Version 04.01.2018

Teil von **innogy**

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

29.1.8 Anlage 7: Nutzungsvereinbarung

 <p>WESTNETZ</p> <p>Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft</p> <p>der</p> <p>WESTNETZ GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund</p> <p>nachfolgend Westnetz genannt –</p> <p>Präambel</p> <p>Die Westnetz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy. Die Online-Bauauskunft bietet dem Nutzer ein kostenloses Auskunftssystem für Planungs- und Baumaßnahmen. Zur Zeit steht die Online-Bauauskunft nur für Teilbereiche des Verteilnetzbereiches zur Verfügung. Die online verfügbaren Bereiche kann der Nutzer aus der Gebietsübersicht auf der Startseite der Online-Bauauskunft entnehmen. Sofern für die Planungs- oder Baumaßnahme des Nutzers eine Informationsbereitstellung über die Online-Bauauskunft zur Zeit noch nicht oder nur teilweise möglich ist, wendet sich der Nutzer an folgende E-Mail-Adresse: bauauskunft@westnetz.de</p> <p>§ 1 Vertragsgegenstand</p> <p>Die Westnetz räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der Westnetz online eine Bauauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, FTtX, Straßenbeleuchtung und Wärme zu erhalten. Der Zugriff beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Westnetz. Westnetz weist darauf hin, dass die Online-Bauauskunft jederzeit beendet werden kann, so dass kein Anspruch auf dauerhafte Nutzung der Onlineversion der Bauauskunft besteht.</p> <p>§ 2 Benutzerkennung und Kennwort</p> <p>2.1 Die Benutzerkennung und Passwortvergabe wird vom Nutzer selbst im Rahmen der Registrierung und Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung (Klick-Vereinbarung) vergeben. Das Passwort kann jederzeit online durch den Nutzer geändert werden (Button „Passwort vergessen“).</p> <p>2.2 Der Nutzer benennt bei der Registrierung einen Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist.</p> <p>2.3 Die Westnetz behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe §5). Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.</p> <p>Version 25.10.2018 Seite 1 von 5 Teil von innogy</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--



WESTNETZ

§ 3 Bauauskunft

- 3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:
- Name der Firma und des anfordernden Mitarbeiters
 - genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße etc.) zur Maßnahme
 - Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme,
 - vorgesehener Beginn der Bauarbeiten
- 3.2 Nach vollständiger Nennung der unter 3.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Bauauskunft via E-Mail als Download-Link.
- 3.3 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Netzdaten (Bestandspläne) müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:125, 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Bauauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein; andernfalls wird eine erneute Bauauskunft erforderlich.
- 3.4 Die bei der Bauauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder schriftlich, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind, eine erneute Bauauskunft bei der Westnetz einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers...) sowie bei Störung der Internetanwendung.
- 3.5 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die „Schutzanweisung für Versorgungsanlagen“ ist zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt! Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder irgendeine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist der Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Westnetz aufzunehmen.
- 3.6 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Westnetz überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Bauauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.
- 3.7 Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewall Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Westnetz zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Westnetz bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Bauauskunft.

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



WESTNETZ

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vorgaben der zur Verfügung gestellten Unterlagen vollständig einzuhalten.
Es obliegt dem Nutzer, die für die Internet-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Benutzerhandbuch und die Systemvoraussetzungen stehen in der online-Anwendung zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Online-Bauauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Bauauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und Interpretierbarkeit der Daten einschließlich des Risikos einer Manipulation der übertragenen Daten.
- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
- nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Bauauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Bauauskunft vertraut sind,
 - alle mit der Anwendung betrauten und die Bauauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - der Westnetz einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (§ 10 Ziff. 3),
 - seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Westnetz ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
 - seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Westnetz auszuführen ist.
- 4.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Westnetz vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Sperrung der Benutzerkonten

- 5.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Westnetz insbesondere, aber nicht nur in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
- Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
 - Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
 - Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
 - Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Kennwortes.
- 5.2 Gesperrte Benutzerkonten können von der Westnetz auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

 <p>WESTNETZ</p> <p>§ 6 Gewährleistung</p> <p>Die Westnetz übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Bauauskunft.</p> <p>§ 7 Haftung</p> <p>7.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.</p> <p>7.2 Die Westnetz haftet vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Westnetz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Westnetz haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.</p> <p>§ 8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung</p> <p>8.1 Beabsichtigt die Westnetz einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Westnetz wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch der Westnetz als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>8.2 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktags kündbar. Die Kündigung muss der Westnetz oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.</p> <p>8.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.</p> <p>Version 25.10.2018 Seite 4 von 5 Teil von innogy</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--



WESTNETZ

§ 9 Datenschutz

- 9.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Kennwörter, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- 9.2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragsbefreiung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

§ 10 Datenschutzerklärung für Auskunftnehmer der Westnetz GmbH

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die Westnetz GmbH von höchster Bedeutung. Deshalb betreiben wir unsere Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen über Ihre Person wir ggf. verarbeiten und wie wir damit umgehen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten bzw. wir Ihre Daten über Dritte im Rahmen einer Vertragserfüllung erhalten. Ohne Ihre Zustimmung oder Kenntnisnahme verarbeiten wir über die in den unten aufgelisteten Zwecken hinaus keinerlei weitere Daten von Ihnen.

Verantwortlich	Datenschutzbeauftragter der Westnetz GmbH:
Westnetz GmbH	Luwe Bargmann
Florianstraße 15-21	Flamingoweg 1
44139 Dortmund	44139 Dortmund
	datenschutz@westnetz.de

An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung auf der Startseite der Anwendung.

§ 11 Verschiedenes

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- 11.2 Gerichtsstand ist Dortmund.

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

29.1.9 Anlage 8: Schutzanweisung		
[Das Merkblatt umfasst 24 Seiten und enthält keine relevanten Aspekte für das aktuelle Bauleitplanverfahren, da die Inhalte erst für die Ebene der Ausführungsplanung relevant werden. Diesbezüglich wird auf eine Darstellung in der Abwägungstabelle verzichtet. Bei Bedarf kann das Merkblatt jedoch gerne bei der Gemeinde Niederzier eingesehen werden.]	-	-
29.1.10 Anlage 9: Zeichenerklärung Gas		

Zeichenerklärung Gas (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<p>Gas Station</p> <p>Versorgungsleitungen Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gasleitung Niederdruck Gasleitung Mitteldruck Gasleitung Hochdruck (A=1bar) Gasleitung außer Betrieb (ab) Privatleitung (mit Hinweis auf den nicht in der Verantwortung des NETZ) <p>Einzelteil (mit Angabe des Materialschutzes, Materialart)</p> <p>Leistungseinrichtung</p> <p>Schacht (Grundriss, Deckel)</p> <p>Abspannarmatur</p> <p>Anschluss (mit, dokumentiert)</p> <p>Textzusatz wenn geschlossen</p> <p>Längenangabe</p> <p>Objekte zum Gas Anschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterversorgung/Privatanschluss Privatleitung (nicht NETZ) Gas Anschluss Kreislaufleitung Strömungswächter Versorgungsleitung 	<p>Leitungsbereich</p> <p>Reiselerkennung/Übergang</p> <p>Einzelteil (Material)</p> <p>Reiselerkennung</p> <p>Reiselerkennung</p> <p>Kreislaufleitung</p> <p>Messpunkt (Leitungsdruck)</p> <p>Messpunkt</p> <p>Entlüftung, Absperr</p> <p>Abzweig</p> <p>Abzweig</p> <p>Abzweig</p> <p>Horizontal Leink Bohrung:</p> <p>Der Bohrertrifft und Bohrt in die gleiche Textzusatz (gleiche Bohrung). Die Leink Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden. Am Bohrertrifft erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HL.B enthalten. Am Bohrertrifft erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Balken.</p> <p>HL.B S/21,5/200 HL.B</p> <p>HL.B S/21,5/200 HL.B</p>	<p>Sperffläche für Baumaßnahmen</p> <p>Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunftsanforderung</p> <p>Symbol für unsichere Leitungslage</p> <p>VOD 19142/42,7</p> <p>Signalisierung von Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schilderfahrt (SPF), Schild (Schild) Markstein Schilderfahrt, Schild von Fremdeinleitung Markstein von Fremdeinleitung <p>Rohrformstück (ohne Zusatzbeschriftung)</p> <p>Bergbauverbindung</p> <p>Halbschalenverbindung</p> <p>Tierfütterung</p> <p>UG-Stück</p> <p>Schweißnaht, Rohrlänge</p> <p>Holzbockverbindung</p>

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

29.1.11 Anlage 10: Zeichenerklärung Strom Fttx

Zeichenerklärung Strom/FTTx (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
Anlagenobjekte: Schwerpunktstation Ortsnetzstation Ortsnetz-/Kundenstation Kundenstation Kabelverteiler NSP Kabelverteiler BFL Durchschleifkasten NSP Verteiler FM Verteilerschacht FM Verteiler FT Tx (POP, HFB, KV2) Verteiler FT Tx (KVS CU) Verteilerschacht FT Tx	Anschlussobjekte: Hausanschlusskasten Wandbau-/Wandvorbaukasten Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) Zähleranschlussstange Privatanschluss (nur tlw. dokumentiert) Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) versorgt aus dem Beleuchtungsnetz Leuchtleuchte (in der Regel Straßenleuchte) Anschluss FM Anschluss FT Tx	Sperrfläche für Baumaßnahmen Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern Symbol für unsichere Leitungslage: Signalisierung von Leitungen: Kabelmerkstein und Kabelmerkpfahl M = allgem. Merkzeichen für Betriebsmittel Hinweisschild
Leitungsobjekte der WESTNETZ: HSP Kabel >= 30kV, Huffen HSP Freileitung >= 30kV, Huffen HSP Kabel <= 25kV, Huffen HSP Freileitung <= 25kV NSP Kabel, Huffen, Kabelring NSP Freileitung BEL Kabel, Huffen, Kabelring BEL Freileitung FM Kabel, Huffen FM Lufkabel (Verlauf über Masten) FN-Rohrsystem, Rohrverbindung FTTx-Rohrsystem/Kabel, Hufte HSP Kabel, Hufte HSP Freileitung Erdungskabel KKS Kabel Kabel außer Betriebszähl, Kabelring	Trennstellen und Schalter: Trennstelle NSP/BEL (Durchgang) Trennstelle NSP/BEL (kein Durchgang) Schalter NSP (Durchgang) Schalter NSP (kein Durchgang)	Leitungsobjekte im Privat- oder Fremdeigentum und damit nicht in der Verantwortung von WESTNETZ. Die Auskunft erfolgt durch den zuständigen Leitungsbetreiber. Privatbel NSP, Hufte (nur tlw. dokumentiert) Fremdleitung/Leit. mit Textzusatz für die Leistungsart! Angaben zum Leitungsbetreiber sind verbindlich
Kabelschutzrohre: Text: Anzahl, Material, Kurze/Länge/Durchmesser 4x/19,8/120	Masten und Mast-Anbauteile: Dachmast Sitzmast (an Fassad. Straße) Sitzmast (an Fassad. mit Asten) Holz-Doppelmast Holz-A-Mast Holz-Doppel-A-Mast Betonmast mit FSO Überspannungskabelträger Holz-Doppelmast Kurzstützmast Stahl-Rohrmast Stahl-Strahlmast Stahl-Gittermast Stahlmast (H-Mast) Mast (Mast) (z.B. Baum 100000000)	Erläuterung der Abkürzungen: MSP = Mittelspannung (Stromspannung >= 5kV) NSP = Niederspannung (Stromspannung <= 1kV) BEL = Öffentliche Beleuchtung HSP = Hoch- und Höchstspannung (<= 110kV) (im Planwerk nur tlw. dokumentiert!) FN = Fernrohrsysteme/FN-Rohrsysteme FTTx = Glasfaserleitungen/FTTx-Rohrsysteme friend, privat = Textangaben mit dem Hinweis auf Leitungen/Objekte im Fremd- oder Privatbesitz
Horizontal Lenk Bohrung: Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schutzrohr nimmt den Textzusatz HLB einhalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Balken. 3x/17,5/125 HLB 0024		

Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

29.1.12 Anlage 11: Zeichenerklärung Wärme

29.1.13 Anlage 12: Zeichenerklärung Wasser

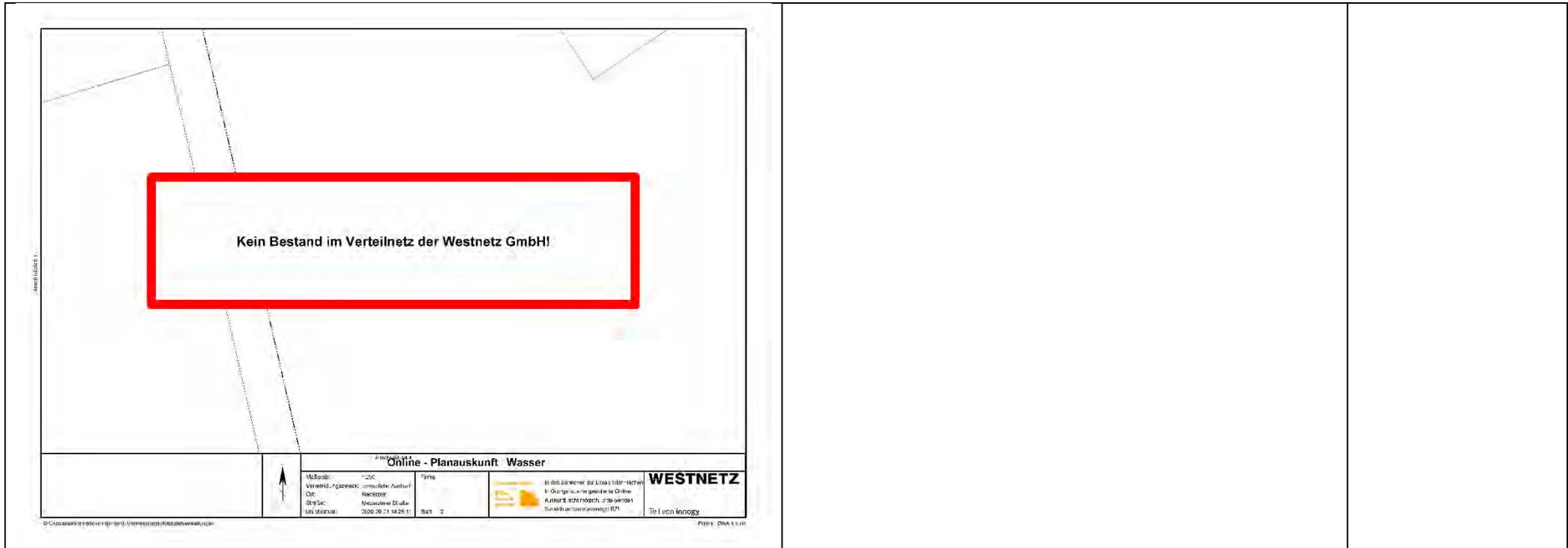
Zeichenerklärung Wasser (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
Wasser Betriebsanlage	Absperreinheit Absperriklappe Absperriklappenmotor Längenausgleich Hydrant auf dem Rohr Hydrant neben dem Rohr Laufsperre Reduktion/Übergang Rückflussverhinderer BerundZuflutung/Zuflutung Messpunkt (Druck, Weisung) Rohrverbindung (Stein/Terra Typent) KKS-Notkennlinie Abzweig Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe „S“ nur wenn kullerMIO der Regelkennung von 6,7 bis 6,9	<p>Sperrfläche für Baumaßnahmen</p> Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern <p>Symbol für unsichere Leitungsfages</p> <p>Horizontal Leink Bohrung Der Bohrkern und Bohrkernart wird durch die gleichnamigen Textzusätze angegeben. Die Leink Bohrungsführung kann über Textzusatz H.S. erfolgen. Das Schutzrohr kann den Textzusatz H.S. enthalten. Die Bohrung ist eine Bohrung nach DIN 4109. Die Bohrung ist einseitig einseitig. An Bohrkernart erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem dazugehörigen Kreis. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrmündung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz H.S. enthalten. An Bohrkernart erfolgt die Abbildung eines Kreises mit dem dazugehörigen Kreis.</p>
<p>Versorgungsleitungen Wasser</p> Versorgungsleitung Anschlussleitung Wasserleitung außer Betriebsabf. Privatleitung (nur Wasser) unterteilt nicht in die Verantwortung des WES/TMETZ Privatleitung (nur Wasser) unterteilt Schutzbahn, Rohrleitung sonstige Schutzleitung Mischleitung Schacht (Grundriss, Deckel)		

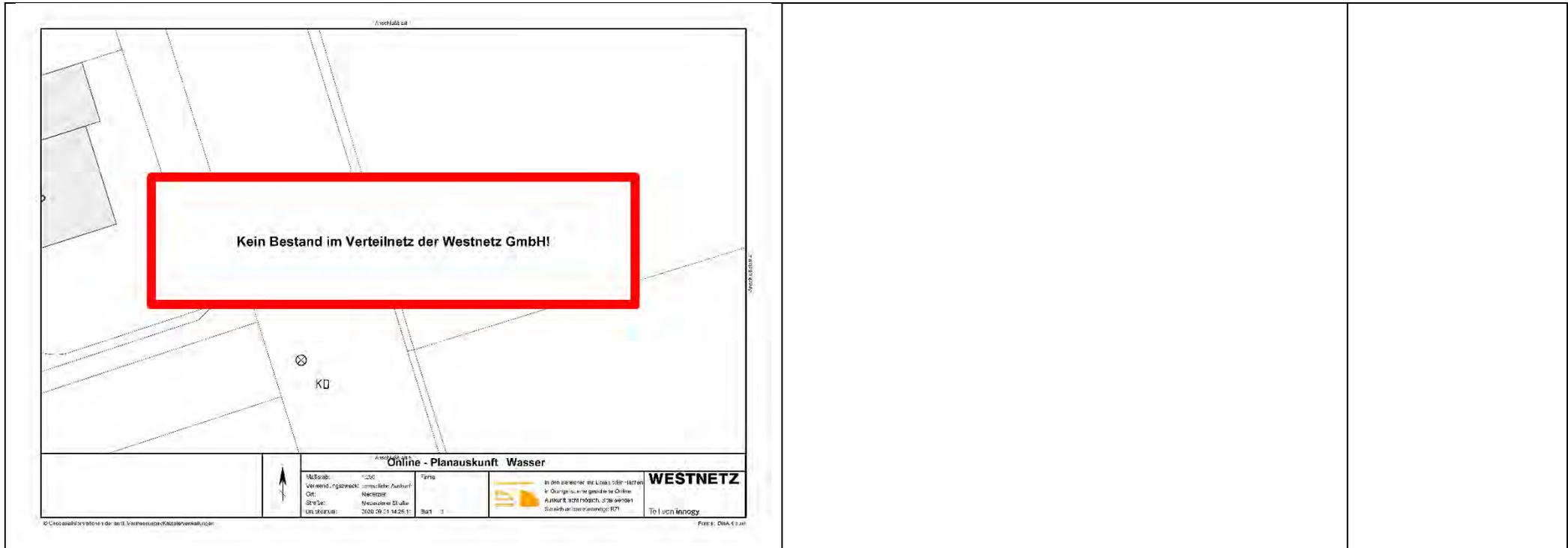
Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

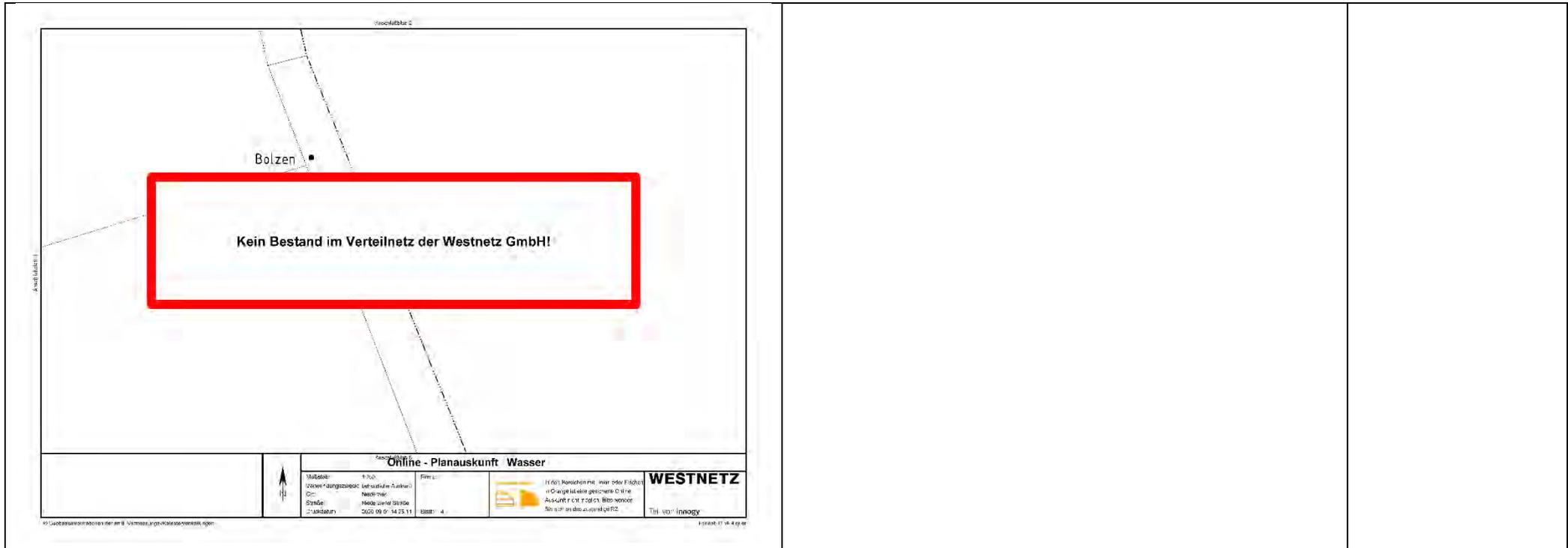
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

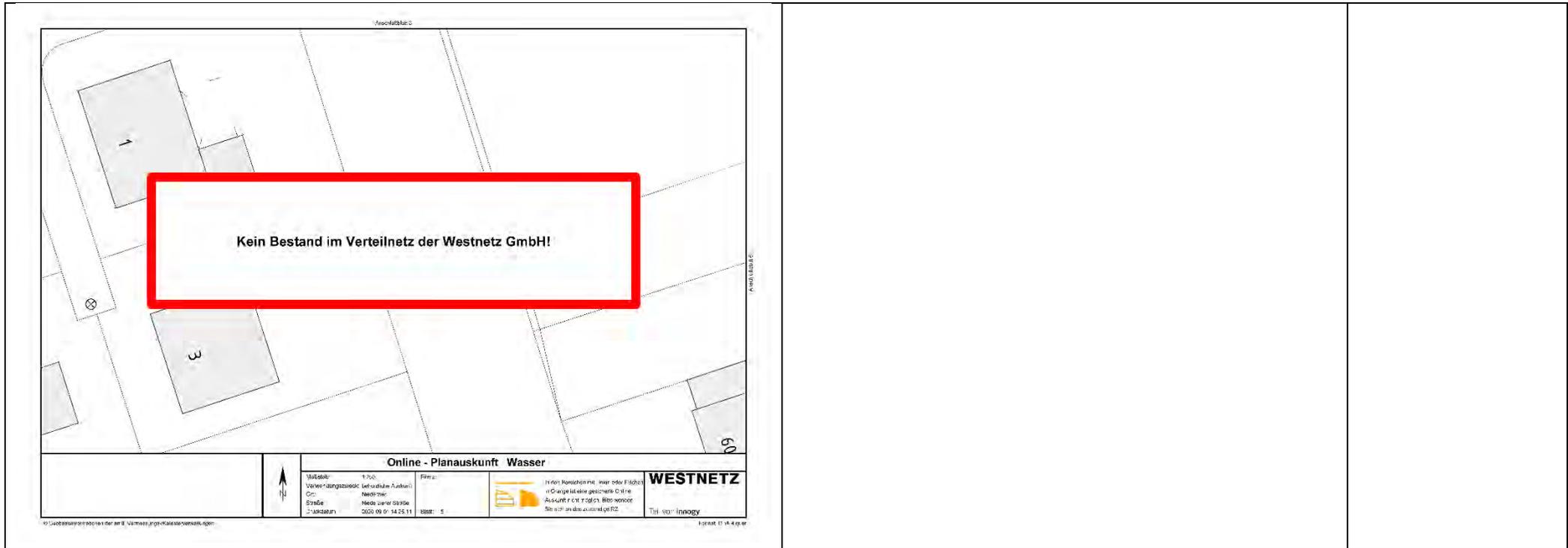
29.2 Mit Leitungsauskunft vom		
29.2.1 Planauskunft		
<p><u>Wir weisen Sie darauf hin, dass der Support der manuellen Planauskunft eingeschränkt wird.</u></p> <p><u>Um auch in Zukunft einen zeitnahen Service zu gewährleisten, stellt die Westnetz GmbH eine gebührenfreie Online-Planauskunft zur Verfügung.</u></p> <p><u>Falls Sie noch keine Zulassung zum Portal besitzen, registrieren sie sich bitte für die Nutzung des Auskunftssystems auf folgender Webseite:</u></p> <p><u>https://bauauskunft.westnetz.de</u></p> <p><u>Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des Auskunftssystems sowie eine Bedienungsanleitung werden Ihnen online zur Verfügung gestellt.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
29.2.2 Anlage 1: Online-Planauskunft Wasser		

	<p><i>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>												
<p>Online - Planauskunft Wasser</p> <table border="1"><tr><td>Wasserversorgung</td><td>Wasser</td><td>WESTNETZ</td></tr><tr><td>Wasserversorgung</td><td>Wasser</td><td>WESTNETZ</td></tr><tr><td>Wasserversorgung</td><td>Wasser</td><td>WESTNETZ</td></tr><tr><td>Wasserversorgung</td><td>Wasser</td><td>WESTNETZ</td></tr></table>	Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ	Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ	Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ	Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ		
Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ												
Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ												
Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ												
Wasserversorgung	Wasser	WESTNETZ												
<p>© 2018 Westnetz GmbH</p>														











Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Wasser

Nutzungsart:	1120	Form:	
Verwendungsart:	sonstige Nutzung		
Ort:	Niederzier		
Strasse:	Messstraße 1/1		
Umsatzjahr:	2020-08-21 14:25:11	Start:	0

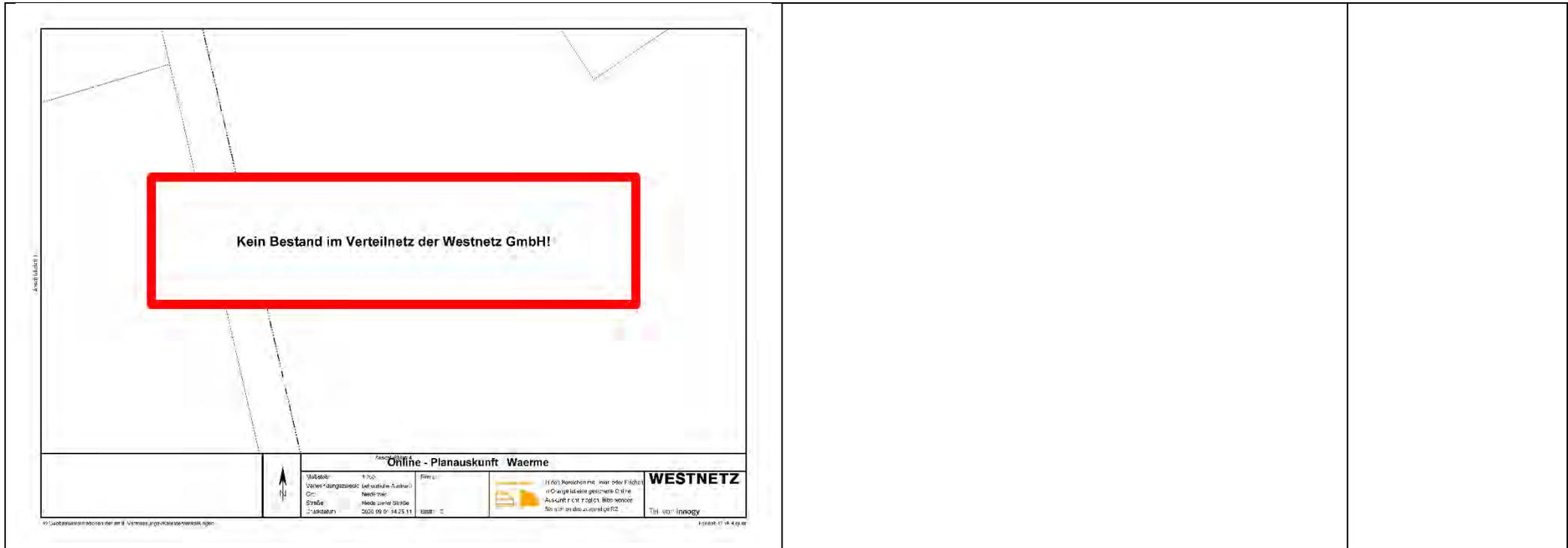
WESTNETZ
Teil von innogy

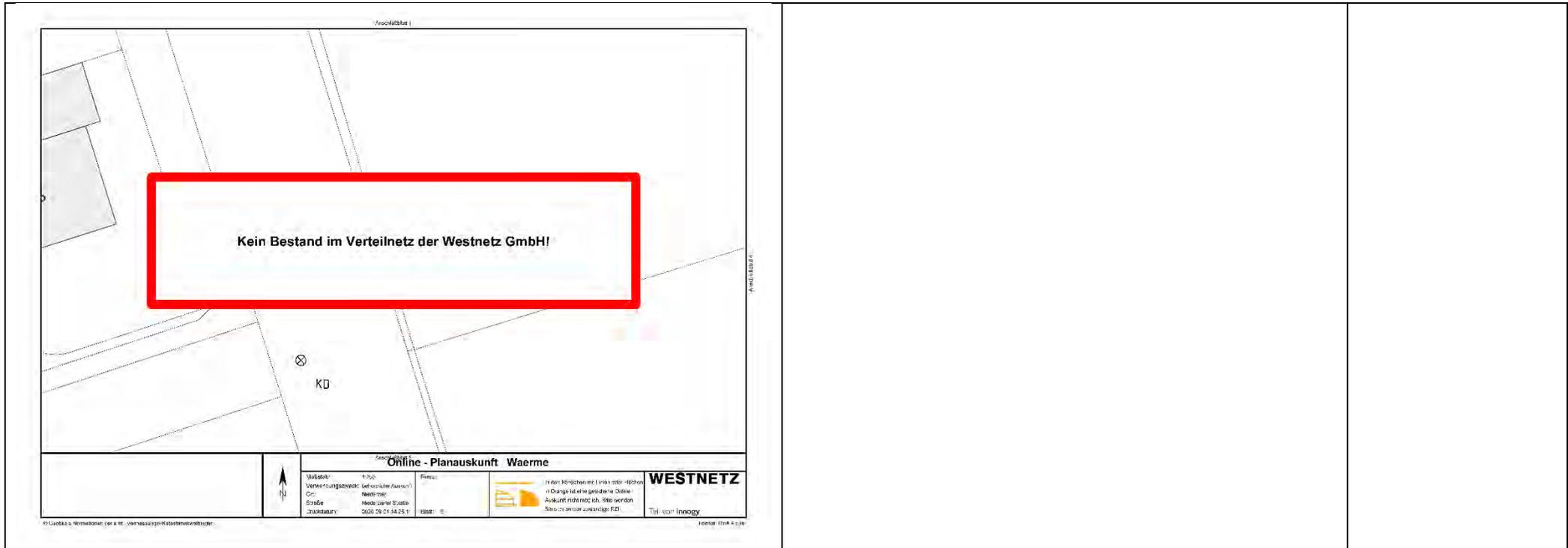
© GeoBasis-Informationssysteme der Stadt, Versorgungsgebiet Westnetz GmbH

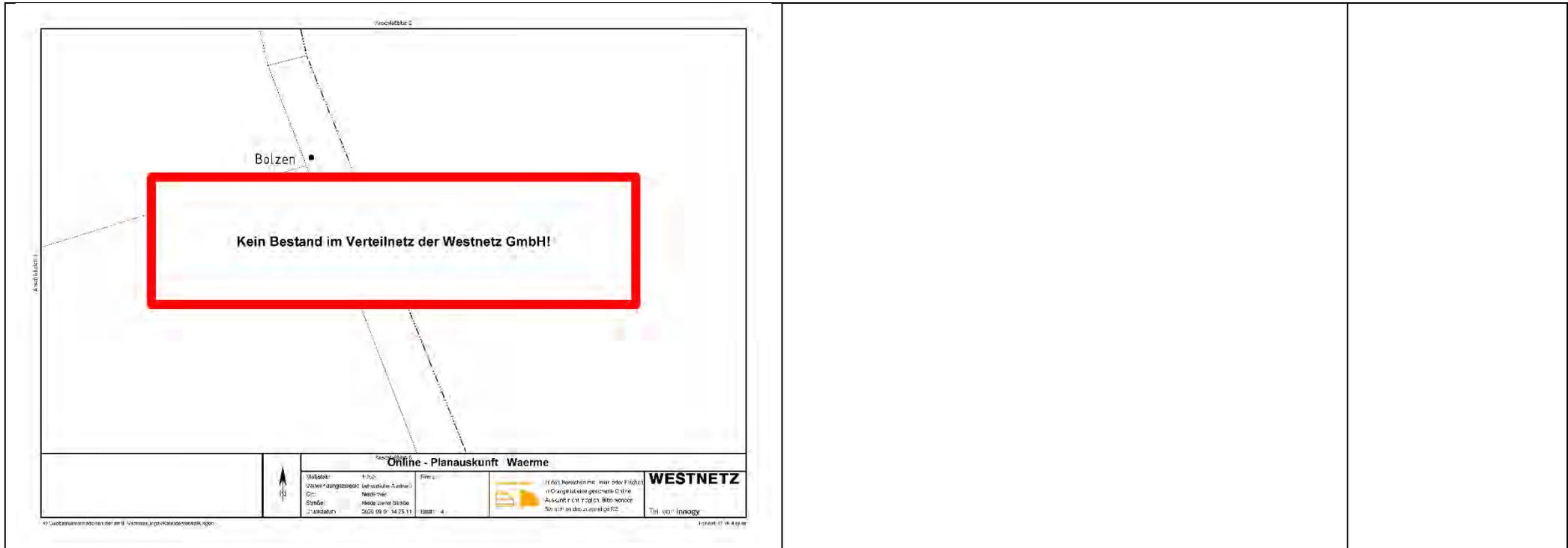
PDF: 0_DWA_512.pdf

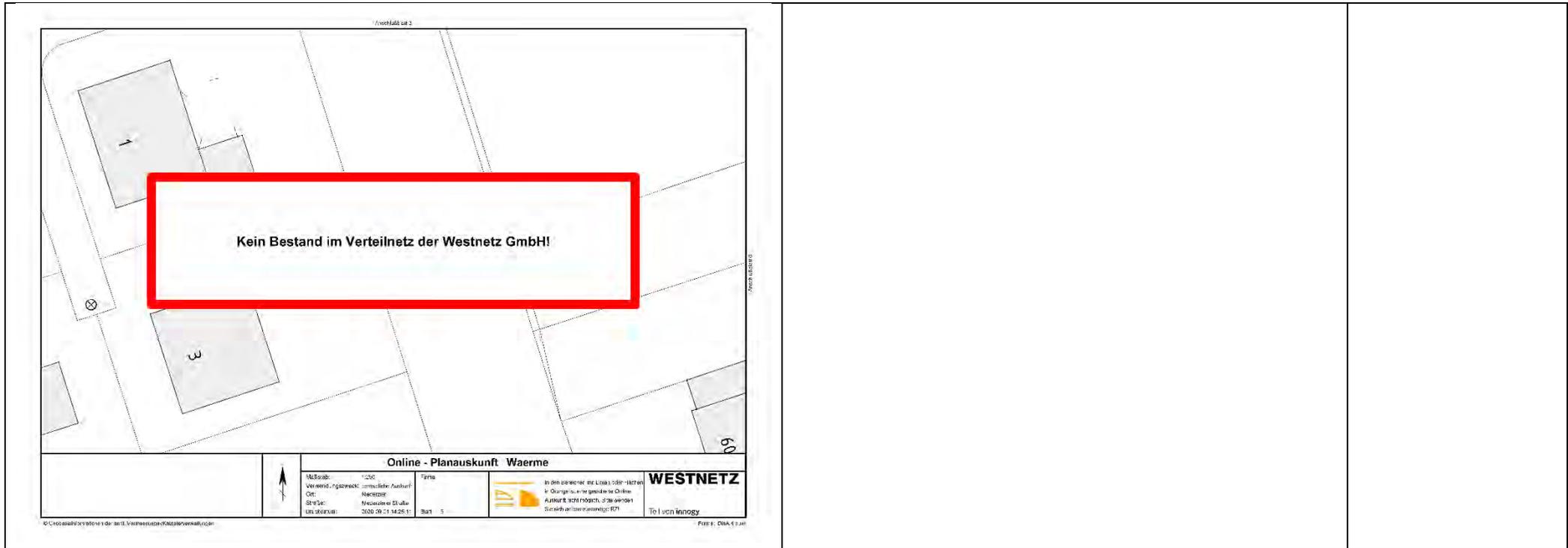
29.2.3 Anlage 2: Online-Planauskunft Wärme

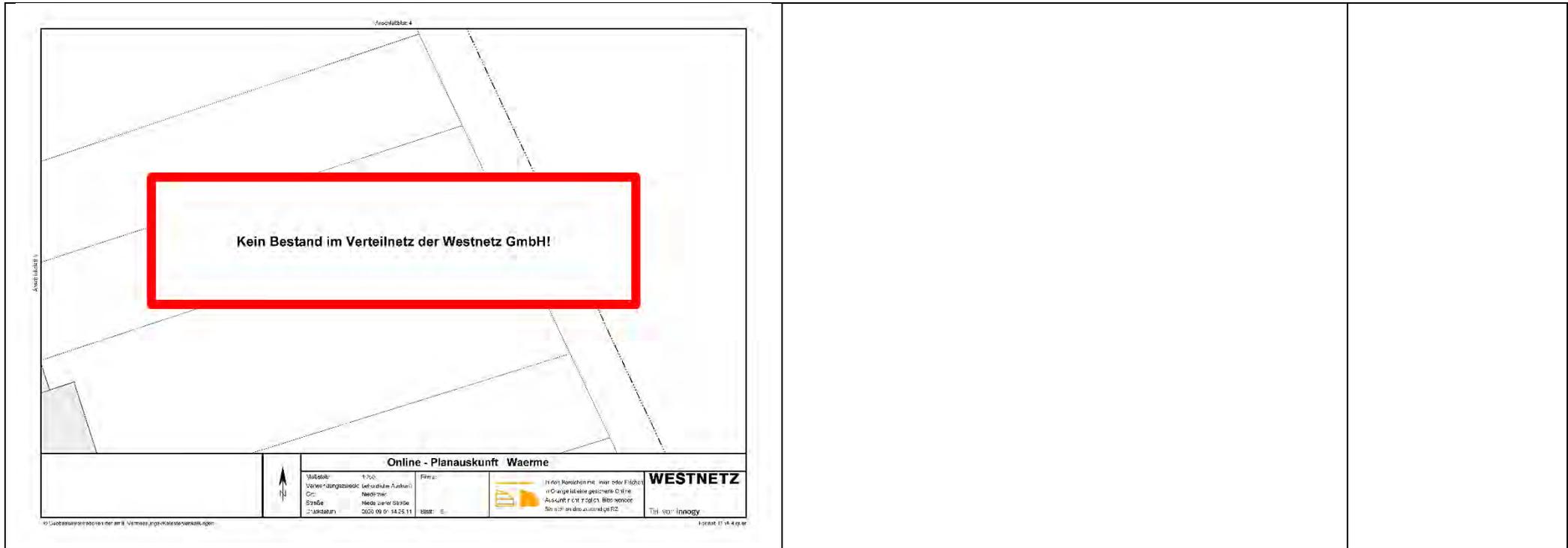
	<p><i>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>		
<p>Online - Planauskunft Waerme</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Angabe St: Niederzier Strasse: Niederzierer Straße Druckdatum: 2020-09-21 14:23:11</p> </td> <td> <p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p> </td> </tr> </table>	<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Angabe St: Niederzier Strasse: Niederzierer Straße Druckdatum: 2020-09-21 14:23:11</p>	<p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p>		
<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Angabe St: Niederzier Strasse: Niederzierer Straße Druckdatum: 2020-09-21 14:23:11</p>	<p>WESTNETZ</p> <p>© 2020 Innogy</p>			





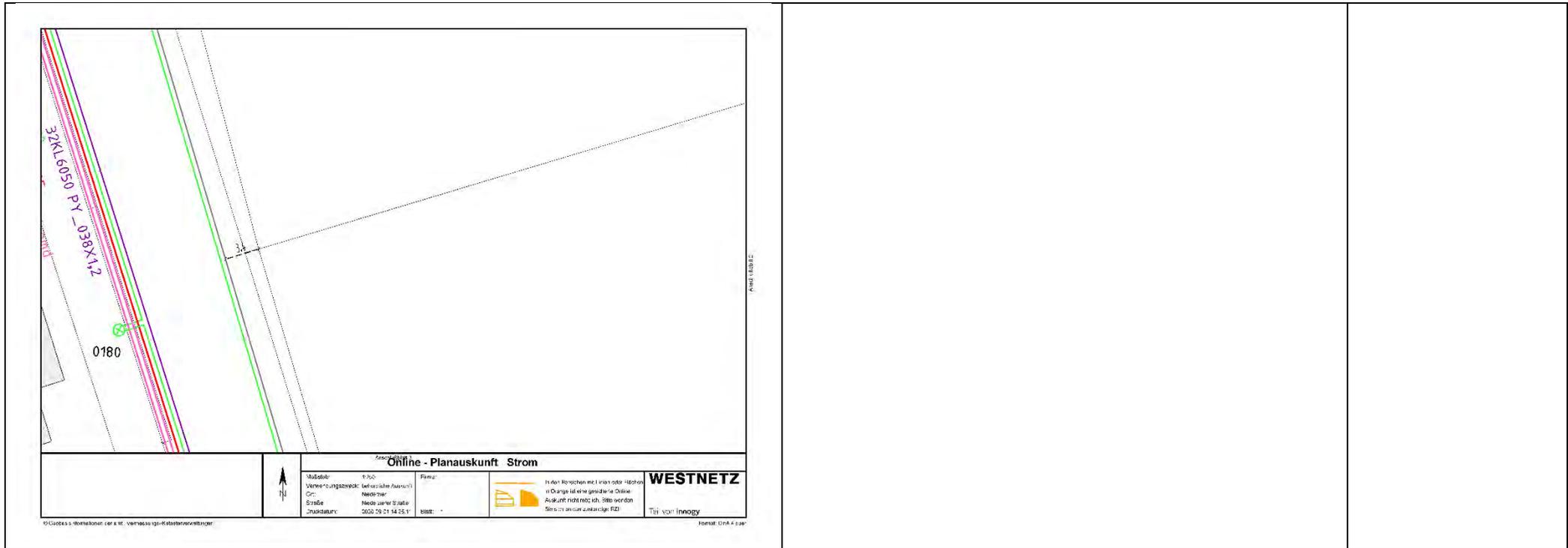


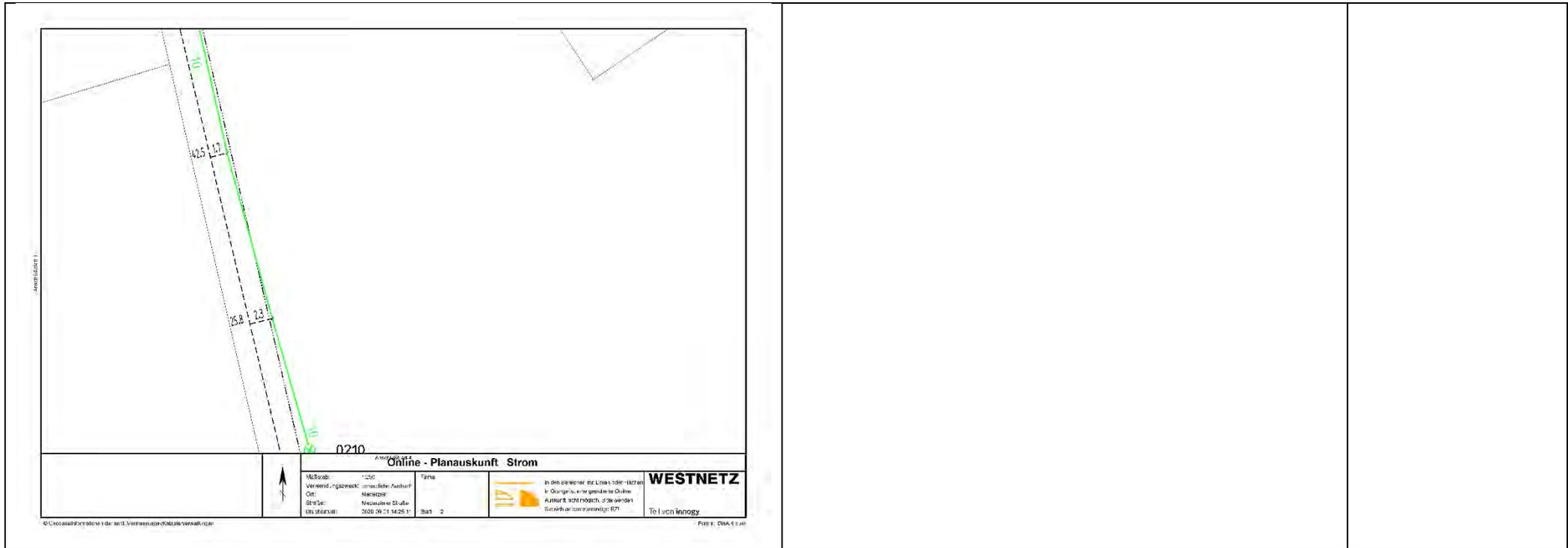


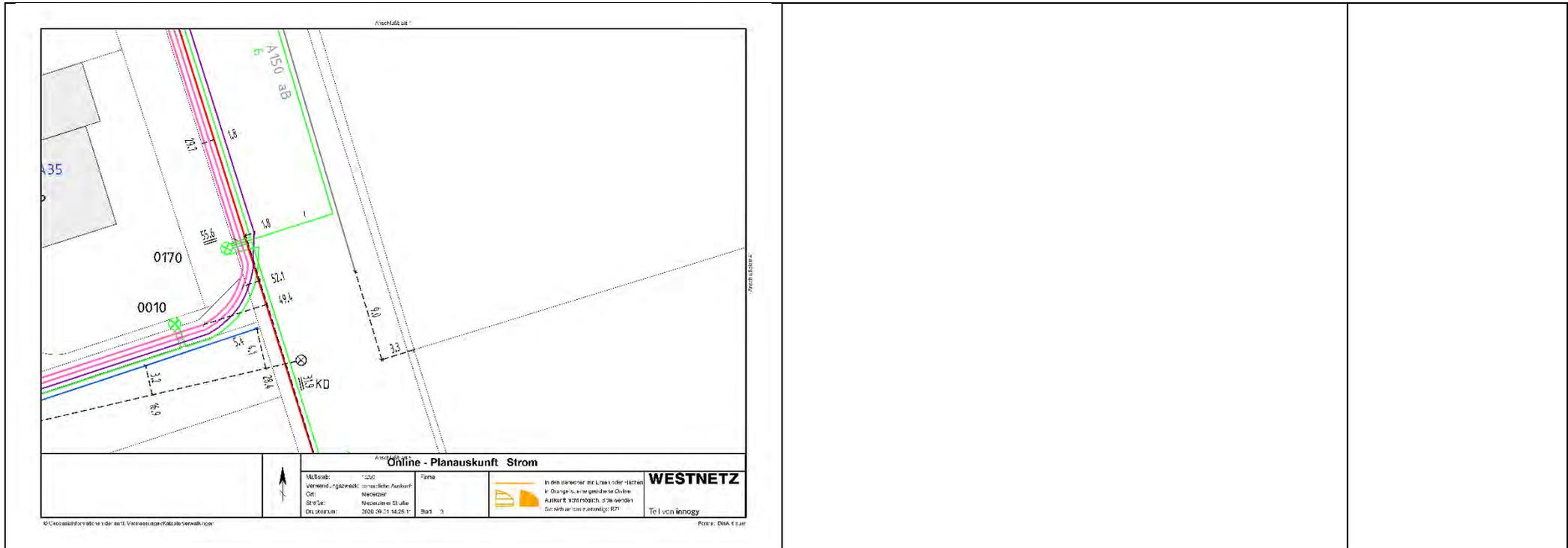


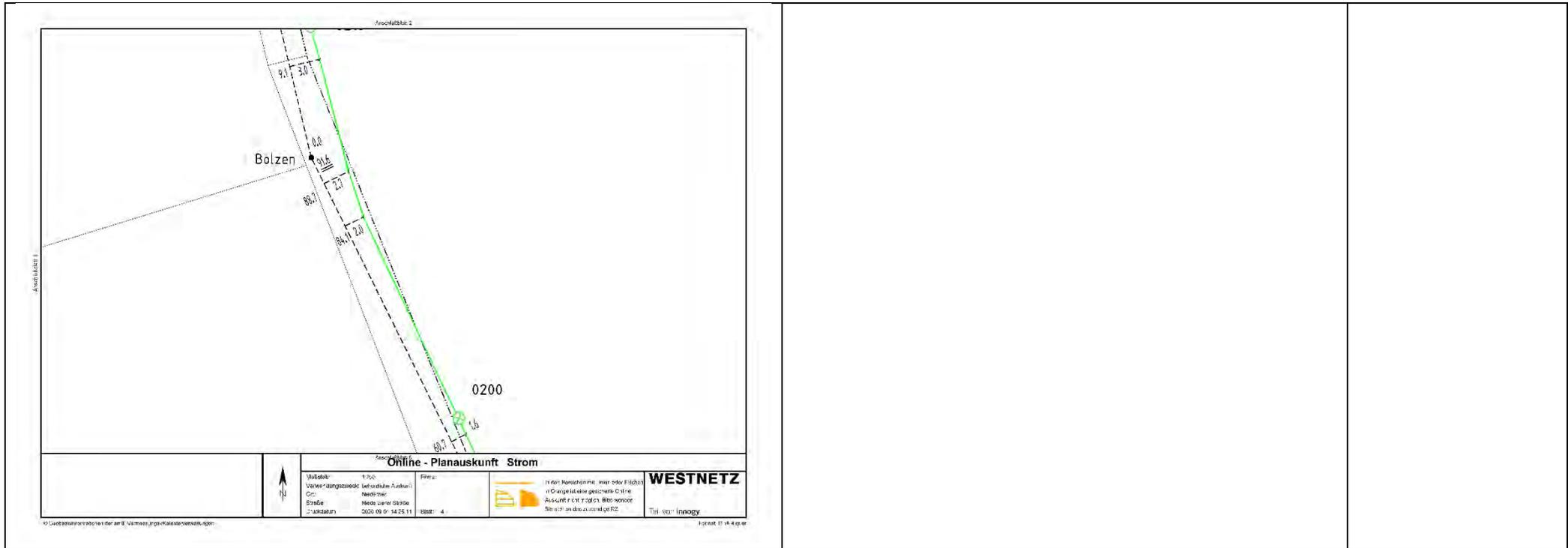
29.2.4 Anlage 3: Online-Planauskunft Strom

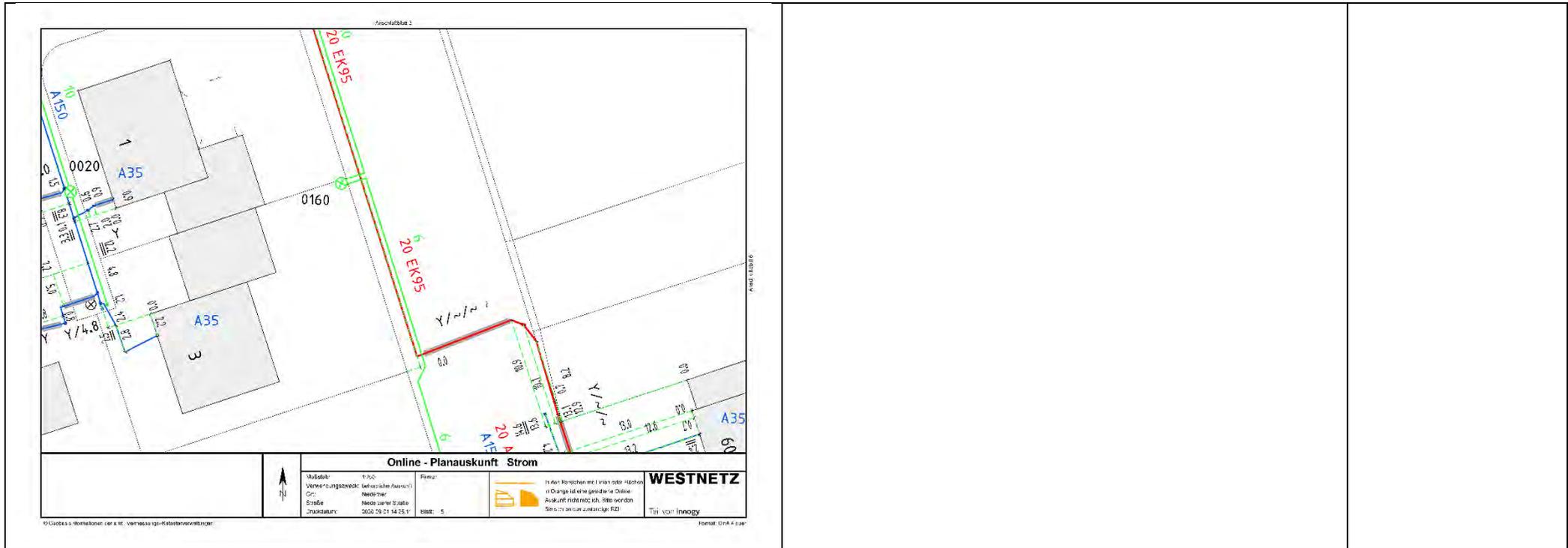
	<p><u>Durch die Niederzierer Straße verläuft eine Stromleitung der Westnetz GmbH. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>		
<p>Online - Planauskunft Strom</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Stil: Niederzierer Straße Druckdatum: 26.07.2021 14:23:11</p> </td> <td> <p>WESTNETZ Tel: 0201-119099</p> </td> </tr> </table> <p><small>© Geobasisinformationssystem der VDE AG. Vernetzungskarte der VDE AG</small></p>	<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Stil: Niederzierer Straße Druckdatum: 26.07.2021 14:23:11</p>	<p>WESTNETZ Tel: 0201-119099</p>		
<p>Maßstab: 1:1000 Verwendungszone: keine Stil: Niederzierer Straße Druckdatum: 26.07.2021 14:23:11</p>	<p>WESTNETZ Tel: 0201-119099</p>			

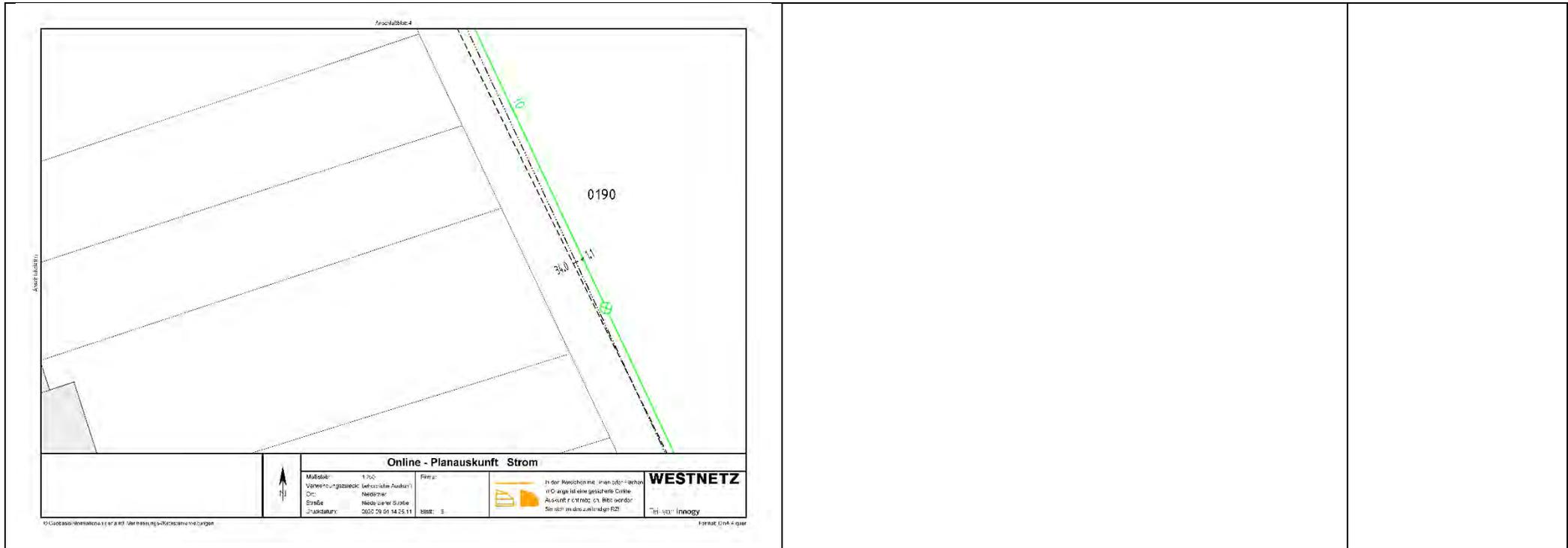




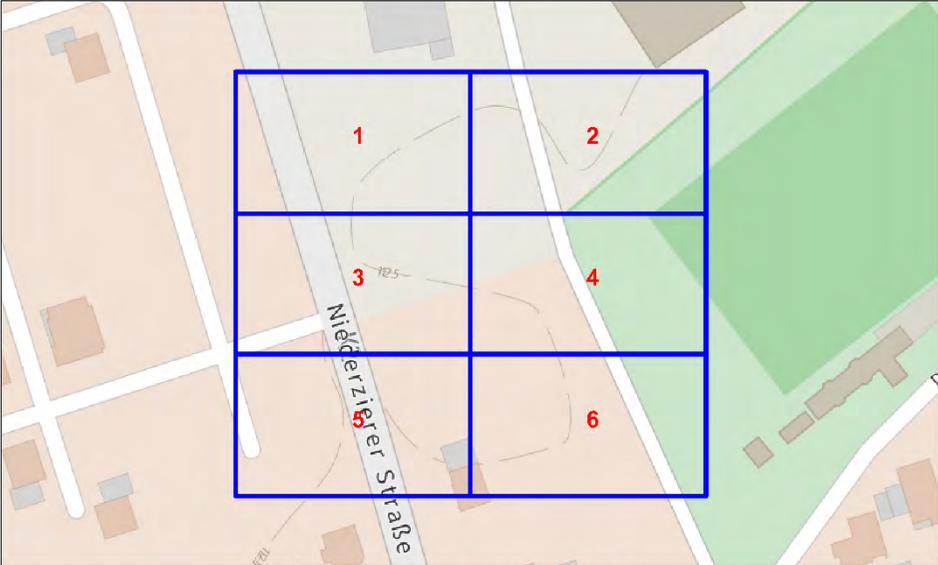








29.2.5 Anlage 4: Online-Planauskunft Gas

	<p><i>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>				
<p>Online - Planauskunft Gas</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%;"> Metadaten: 7.01.2022 Verwendungszweck: 240000000 AUSBAU Ort: Niederzier Drücker: Niederzier 01922 Dr. Heilmann: 021422607-1420077 </td> <td style="width: 15%;"> P. 0000 0000 </td> <td style="width: 35%;">  <p>Es ist Brechstein, Asphalt oder Erde in Energiebereiche bereits Offerte. Anbau ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das Kundenteam für weitere Informationen.</p> <p>Teil von innogy</p> </td> </tr> </table>			Metadaten: 7.01.2022 Verwendungszweck: 240000000 AUSBAU Ort: Niederzier Drücker: Niederzier 01922 Dr. Heilmann: 021422607-1420077	P. 0000 0000	 <p>Es ist Brechstein, Asphalt oder Erde in Energiebereiche bereits Offerte. Anbau ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das Kundenteam für weitere Informationen.</p> <p>Teil von innogy</p>
	Metadaten: 7.01.2022 Verwendungszweck: 240000000 AUSBAU Ort: Niederzier Drücker: Niederzier 01922 Dr. Heilmann: 021422607-1420077	P. 0000 0000	 <p>Es ist Brechstein, Asphalt oder Erde in Energiebereiche bereits Offerte. Anbau ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das Kundenteam für weitere Informationen.</p> <p>Teil von innogy</p>		

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Gas

WESTNETZ

© 2020 Westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. | www.westnetz.de

The image shows a screenshot of a gas network map. A red rectangular box is superimposed on the map, containing the text "Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!". Below the map is a metadata table for the "Online - Planauskunft Gas" service.

Zusätzliche Informationen		WESTNETZ	
Maßstab:	1:100	Bitte:	1) 001: Rechen mit, nur der Fächer
Verwendungszweck:	Bestand/Auslastung		2) Charge für die gesamte Charge
Ort:	Niederzier		Auslastung: 0 bis 100%, 0 bis 100%
Strasse:	Helmholtzstr. 11		Sie sind an das zentralisierte
Umsatzjahr:	2020-09-01 14:25:11	Wartung:	

© 2020 Westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. | 10/2020 | 1/14-4/2020

The image shows a screenshot of a gas network map. A red rectangular box is overlaid on the map, containing the text "Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!". Below the map is a metadata table with the following information:

Online - Planauskunft Gas	
Nutzer:	120
Verwendungsweck:	complettierter Auftrag
Ort:	Niederzier
Strasse:	Messstraße 2/2a
Umsatzdatum:	2020-09-21 14:25:11
Start:	0

Additional information in the bottom right corner includes the WESTNETZ logo and the text "Teil von innogy".

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Gas	
Maßstab:	1:200
Verwendungsgebiet:	keine Angabe
Datum:	Nachfrage
Straße:	Hochener Straße
Grunddatum:	2007-09-04 14:25:11
Blatt:	4

WESTNETZ
Innoogy

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Gas	
Nutzer:	1250
Verwendungs-zweck:	sonstige Auskünfte
Ort:	Niederzier
Strasse:	Messmatten Straße
Umsatzjahr:	2020 08 21 14:25:11
Seite:	5

WESTNETZ
Teil von innogy

In den Bereichen der Linien- und Netze-Planung
in Orange in der gestrichelten Linie
funktioniert nicht möglich, zu verwenden
Sicherheitselemente: RZ1

© 2020 Westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Westnetz GmbH

Plan Nr. 0244.11.01

Online - Planauskunft Gas	
Maßstab: 1:700	Filter:
Verwendungszweck: Lokale Anker	100% Reststrom, max. 100% Füllgrad
Ort: Niederzier	in Orange ist die geschlossene Anlage
Strasse: Heide 24/26 50756	Auskunft über die Nutzung des Reststroms
© 2020 09.07.2025 11:11	Sie sind an das zentralisierte GZ
	Titel: von Innogy

29.2.6 Anlage 5: Online-Planauskunft Fttx

	<p><u>Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>								
<p>Online - Planauskunft Fttx</p> <table border="1"><tr><td>Maßstab: 1:1000</td><td>Firma: WESTNETZ</td></tr><tr><td>Vermessungswerk: Hensoldt</td><td>Teil von innogy</td></tr><tr><td>Stand: Niederzierer Straße</td><td></td></tr><tr><td>Datumbau: 2020-09-11 14:25:11</td><td></td></tr></table> <p><small>© Geobasis-Informationssystem der Vermessungs-Ämter der Kreisverwaltung</small></p>	Maßstab: 1:1000	Firma: WESTNETZ	Vermessungswerk: Hensoldt	Teil von innogy	Stand: Niederzierer Straße		Datumbau: 2020-09-11 14:25:11			
Maßstab: 1:1000	Firma: WESTNETZ									
Vermessungswerk: Hensoldt	Teil von innogy									
Stand: Niederzierer Straße										
Datumbau: 2020-09-11 14:25:11										

The screenshot shows a web interface for 'Online - Planauskunft Ftx'. A red rectangular box highlights the text: 'Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!'. Below the main content area is a header bar with a navigation arrow, a title 'Online - Planauskunft Ftx', and the 'WESTNETZ' logo. The header bar also contains a table with technical data and a 'Teil von innogy' logo.

Maple	1274	Strom	Wird angezeigt in Linien aus Tischer	WESTNETZ Teil von innogy
Vernetzungswerkzeug	aktuell		In Größe in mm geschweifte Klammer	
D-1	Niederzier		Ausgabe in mm geschweifte Klammer	
Strahl	Niederzier Straße	Stahl 2	Siehe auch: Screenshot der Ftx aus der RZ	

Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!

Online - Planauskunft Ftx

Metadaten	1278	Strom	WESTNETZ
Vermessungswerkz.	aktuell		
Datum	Niederzier		
Struktur	Niederzier 5.1.2a		
Geokoordinate	5057 18 31 6425 11		

© Geoportal Westfalen | www.geoportal-westfalen.de | Westfälischer Katasterinformationssystem

© 2023 VDH | www.vdh.de

Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!

© 2020 Westnetz GmbH
Westnetz - Planansicht Ftx

Mappe: 1278	Strasse:	 In der Westnetz GmbH sind die Forderungen für die Energieversorgung der Kunden in der Westnetz GmbH dokumentiert. Teil von innogy
Vollständiger Name: Niederzier	PLZ:	
Ort: Niederzier	Land:	
Strasse: Niederzier 2150	Staat: DE	

© 2020 Westnetz GmbH
Westnetz - Planansicht Ftx

The screenshot displays a web interface for 'Online - Planauskunft - Ftx'. A prominent red-bordered box contains the text: "Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!". Below the map area, there is a search bar and a table with the following data:

Online - Planauskunft - Ftx	
Mittelwert	1.134
Verweilungswert	keine Angabe
Ort	Niederzier
Erstellung	14.05.2014
Datum	20.05.2014 14:05:11

Logos for WESTNETZ and innogy are visible in the bottom right corner of the screenshot.

Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!

Online - Planauskunft - Ftx	
Mittelwert: 1,13m	Eintrag:
Verwehrlängswinkel: 30,7 Grad (mit 1,0m/1,0m)	
Ort: Niederzier	
Zfahöhe: 14,0m über NN	
Datum: 2010/04/14 10:11	

WESTNETZ
Toll-Call Innogy

29.2.7 Anlage 6: Zeichenerklärungen

<p><u>zunächst möchten wir Sie informieren, dass die „psm Nature Power Service & Management GmbH & Co. KG“ seit dem 01.07.2020 als „wpd windmanager Erkelenz GmbH & Co. KG“ firmiert.</u></p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für zukünftige Beteiligungsverfahren berücksichtigt.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>
<p>30.1.2 Keine Betroffenheit</p>		
<p><u>Namens und im Auftrag der vorgenannten Betreibergesellschaft „ Windpark Düren Nr. 29 GmbH & Co. KG teilen wir mit, dass deren Belange von der o. g. Planung nicht betroffen sind.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>